Nr. 7. — 1902.

Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 9. Januar.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 ℳ, auf den deutschen Postanstalten 1 ℳ 10 ₰; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der chinesische Hof

ist gestern wieder in Peking eingetroffen, der Einzug in die Verbotene Stadt erfolgte am Nachmittag 1½ Uhr. Der Kaiser, die Kaiserin-Wittwe, Prinz Tschun und die junge Kaiserin wurden in gelben Sänften getragen, eskortirt von einer glänzenden Kavalkade und einer großen Truppenmasse. Die Geleitmannschaften trugen bunte Fahnen und seidene Schirme. Vor der Sänfte des Kaisers marschirten Juanschikais Truppen. Die Ausländer hatten sich oben auf dem Chienmen-Thor versammelt. Der Kaiser und die Kaiserin-Wittwe traten in den gleich hinter dem Thor gelegenen Tempel und verbrannten Weihrauch. Beim Verlassen des Tempels verneigte sich die Kaiserin-Wittwe vor den Ausländern. Dann setzte der Zug seinen Weg zum Palaste fort. Zu beiden Seiten der vier Meilen langen Einzugsstraße knieten chinesische Soldaten. Der Einzug im Palast erfolgte um 2 Uhr. Wie weiter gemeldet wird, stieg der Hof auf der drei Kilometer von Peking entfernt liegenden Station Machiafu aus und setzte den Weg in Sänften fort. Beim Einzug in die Stadt grüßte die Kaiserin die Fremden, welche sich auf der Großen Mauer aufgestellt hatten.

Der Direktor der belgischen Eisenbahn in Peking telegraphirte, der Hof habe die Eisenbahn benutzt, und die Kaiserin habe ihm drei Mal ihre hohe Befriedigung ausgedrückt.

Der Burenkrieg.

Bei Branddrift, nahe Thabanchu, fand am 4. d. M. ein scharfes Nachtgefecht zwischen einer Abtheilung Buren und den Irish Rifles statt, die unter dem Befehl des mit Oberst Pilcher kooperirenden Majors Sitwell stehen. Ein aus einem Sergeanten und drei Mann bestehender Posten der Irish Rifles wurde unter dem Schutze der Nacht von 40 Buren überrascht, die sich mit dem Rufe näherten: „Schießt nicht! Wir gehören zu Pilcher's Truppen!" Die vier Mann wurden überwältigt und ihrer Kleider entledigt; als später Unterstützung herbeikam, entwickelte sich ein scharfes Gefecht. Schließlich räumten die Buren unter Mitnahme ihrer Verwundeten das Feld; auf Seiten der Engländer wurden zwei Offiziere verwundet.

Die Nachricht, Präsident Krüger habe Schalk Burger gebeten, die Ansichten der Burengenerale hinsichtlich der Möglichkeit eines Friedensschlusses zu sammeln, ist vollständig erfunden.

England und Deutschland.

Ueber das Verhältniß zu England hat sich der deutsche Botschafter in London, Graf Wolff-Metternich, bei einer Abschiedsfeier geäußert, die der Senat von Hamburg, wo der Botschafter bekanntlich bisher preußischer Gesandter war, für ihn veranstaltet hatte. Auf einen Trinkspruch des ersten Bürgermeisters erwiderte der Botschafter, nach dem „Hamb. Korresp.", u. A. Folgendes: „Es ist mir vergönnt gewesen, hier an der Quelle der Handelsbeziehungen zum Auslande diejenigen Fragen zu beobachten und mich über dieselben belehren zu lassen, welche heutzutage eine immer größere Wichtigkeit erlangen, und die Beziehungen des Welthandels zur Weltpolitik, welche Deutschland anstrebt, zu verfolgen. Die Erfahrungen, welche ich hier gesammelt habe, dürften mir auch in meiner neuen Stellung von besonderem Nutzen sein. Ew. Magnificenz haben hervorgehoben und den Wunsch ausgesprochen, daß es mir gestattet sein möge, die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien zu pflegen. In den Hansestädten habe ich stets den Wunsch hervortreten sehen, daß ein freundnachbarliches Verhältniß zwischen Deutschland und England angestrebt werde. Ich kann mich der Ansicht Ew. Magnificenz nur anschließen, und mein russischer Herr Kollege, welcher mir hier gegenüber sitzt, wird mir dies gern bestätigen, daß es die Aufgabe der Diplomatie ist, Gegensätze, falls sie bestehen, abzuschwächen und versöhnlich zu wirken. Es scheint zwar eine neue Schule sich aufzuthun, — Schule möchte ich es nicht nennen —, sondern einige exaltirte Geister, welche glauben, daß die althergebrachten Beziehungen zwischen Deutschland und England nicht weiter fortgeführt zu werden brauchten. Diesem extravaganten Jugendstil in der Politik brauche ich mich aber glücklicher Weise nicht anzuschließen. Ich halte es vielmehr auch in unserem Interesse, wenn wir dem alten Kulturvolk germanischer Abkunft jenseit des Kanals, wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft mit derjenigen Achtung begegnen, welche auch allein schon die internationale Höflichkeit erfordert."

Das „Reuter'sche Bureau" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der von dem „Daily Expreß" veröffentlichte, angeblich von Lord George Hamilton an zwei große Fabrikbesitzer in Deutschland gerichtete Brief, in welchem dieser unter Hinweis auf die England feindliche Haltung der deutschen Presse diese Offerten dieser beiden Firmen für Lieferung von Eisenbahnmaterial für Indien ablehnt, eine einfache Fälschung ist. Ein derartiger Brief sei weder von Lord Hamilton selbst, noch mit seiner Ermächtigung geschrieben worden.

Feldmarschall von Manteuffel.

Der Feldmarschall Graf Waldersee ist oft mit dem Feldmarschall Frhrn. Edwin v. Manteuffel verglichen worden. Er wird diesen Vergleich nachdrücklich zurückweisen; denn Waldersees Urtheil über Manteuffel war nicht übermäßig günstig. In dem soeben erschienenen dritten Bande der „Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland" theilt der Generalmajor Oskar v. Lettow-Vorbeck eine ihm vom Grafen Waldersee zur Verfügung gestellte Charakteristik Manteuffels mit, die lautet:

„Ich habe Manteuffel recht gut gekannt und einige Male mit ihm Zusammenstöße gehabt. Er war ein merkwürdiges Gemisch von Eigenschaften verschiedenster Art. Bei vielen Schwächen muß man ihm aber lassen, daß er ein sehr kluger und thätiger Mann war, der weit über dem Durchschnitt stand. Er hat sich ein unsterbliches Verdienst erworben durch die Armeeorganisation. Die langdauernden Kämpfe mit dem Abgeordnetenhause ermüdeten nahezu alle Betheiligten, und war mehrere Male sowohl der König als Roon zu Konzessionen bereit; Manteuffel hat immer und immer wieder Muth zugesprochen und zum Festhalten gerathen. Seine Hauptschwäche war seine Eitelkeit, die ihn auch dazu trieb, sich auf Intriguen aller Art einzulassen und ihn auch mehrere Male mit Bismarck in Differenzen brachte. Er war in gewisser Weise das Gegentheil von Moltke. Dieser, nur die Sache im Auge, für Personen wenig Sinn und Verständniß, völlig und übertrieben objektiv; der Andere, ehrgeizig und eitel, dachte immer daran: was wirst Du für eine Rolle dabei spielen, also völlig subjektiv. Moltke, der sich nie für Menschen interessirte, von ihnen hochverehrt, — Manteuffel, voll warmen Interesses für Untergebene, voller Fürsorge für die Truppe, ließ Alle kalt; es konnte sich an ihm Niemand erwärmen. Oefter zu diplomatischen Aufträgen, wie z. B. nach Wien und Petersburg, verwandt, hatte sich bei Manteuffel eine große Neigung zum Diplomatisiren herausgebildet. Als er 1864 Bismarck dadurch unbequem geworden war, kam er als Statthalter nach Schleswig und wurde aus derselben Ursache und auch, weil Bismarck einen möglichen Nachfolger witterte, Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee und dann Statthalter in den Reichslanden. Im praktischen Truppendienst ist Manteuffel nur sehr wenig gewesen; er war kurze Zeit Kommandeur des Ulanen-Regiments Nr. 5 und noch kürzer Kommandeur der 3. Kavalleriebrigade, ebenso wenig war er Generalstäbler und auch nicht in der höheren Adjutantur. Wenn er trotzdem ein sehr glücklicher Feldherr gewesen ist, so lag es daran, daß er ein gescheidter Mann war, der gern den Rath tüchtiger Gehülfen annahm, auch saß in ihm ein gewisser Schneid, der ihn zum Anhänger der Offensive machte und über anscheinende Schwierigkeiten hinwegkommen ließ . . ."

v. Lettow-Vorbeck hält diese Beurtheilung für richtig. Er fügt noch hinzu:

„Ein hervorstechender Zug in dem Wesen des verstorbenen Feldmarschalls verdient aber noch Erwähnung, es war dies sein Haschen nach Popularität, das wegen der zu deutlich erkennbaren Absicht häufig seinen Zweck verfehlte. So erging es ihm selbst bei den Mannschaften der Mainarmee, wie aus nachfolgender Stelle der Aufzeichnungen eines akademisch gebildeten Reserveunteroffiziers des 20. Regiments hervorgeht. Der Vorgang fand am 21. Juli, einen Tag nach Uebernahme des Armeekommandos, auf dem Schloßhofe in Aschaffenburg statt: „Unser neuer kommandirender General v. Manteuffel ging die Kompagnie entlang und fragte einzelne Leute, wie sie die Strapazen ausgehalten hätten, u. dergl. Er zeigte sichtlich das Bestreben, leutselig zu sein, verfehlte seinen Zweck aber durchaus. Auch die Leute merkten die Absicht zu deutlich und stellten Manteuffel sofort weit unter Falckenstein, der sich doch nie um uns gekümmert hatte und dessen bedeutende Erfolge wir damals noch nicht übersehen konnten."

Die Lage der Oberlehrer.

Im Auftrage der Delegirten der preußischen Provinzialvereine akademisch gebildeter Lehrer ist eine Denkschrift verfaßt worden, die eine Reihe von Irrthümern, die in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 8. und 9. März 1901 im Abgeordnetenhause geäußert sind, richtig stellt. Zum Schlusse wird zu dem Ergebniß der Arbeiten der Kommission über die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Oberlehrer in Preußen Folgendes bemerkt: Aus der Denkschrift, welche die Kommission ausgearbeitet hat, geht mit größter Wahrscheinlichkeit hervor, daß von allen Beamten mit akademischer Bildung die Oberlehrer am frühesten aus dem Amte scheiden. Es muß dies gegenüber der von der „Berliner Korrespondenz" verbreiteten Auffassung, als seien durch die Denkschrift alle Beschwerden der Oberlehrer über die Ueberbürdung in ihrem Berufe widerlegt, ausdrücklich hervorgehoben werden. Nicht die günstigen Lebensaussichten, mit denen der Oberlehrer in sein Amt eintritt, sind hier entscheidend, sondern das frühe Ausscheidealter. Dies ist bei den Oberlehrern 57,8 Jahre, nach einer Aktivitätsdauer von nur 24,8 Jahren im letzten Jahrfünft. Da aber die Frage über die Schwere des Berufes der Oberlehrer nur durch einen Vergleich mit den anderen akademisch gebildeten Beamten endgültig entschieden werden kann, hoffen wir, daß der von der statistischen Kommission und auch von der Delegirtenkonferenz dem Ministerium ausgesprochene Wunsch, es möchten auch über die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der übrigen Beamten, namentlich der Juristen, entsprechende Untersuchungen angestellt werden, baldige Berücksichtigung finden werde. Aus der Denkschrift ergiebt sich mit Gewißheit, daß die Aktivitätsdauer der Oberlehrer im letzten Jahrzehnt nicht unwesentlich abgenommen hat. Ob dies, abgesehen von der späten Anstellung, eine Folge der in den letzten Jahren erheblich gesteigerten Ansprüche an die Arbeitskraft der Oberlehrer ist, kann ebenfalls erst durch einen Vergleich mit anderen akademisch gebildeten Beamten sicher beantwortet werden.

Gegen die Innungen

wendet sich die seit Neujahr unter dem Titel „Der Meister" erscheinende unabhängige Zeitschrift für Handwerk, Kunstgewerbe und Kleinindustrie, herausgegeben von August Flemming. Sie tritt in ihrer ersten Nummer nachdrücklich dafür ein, daß die Innungen und Innungsverbände aufgelöst und durch zeitgemäße soziale Einrichtungen ersetzt werden. In dem Artikel heißt es über das Gesetz vom 26. Juli 1897: „Was viele ehrliche und verständige Freunde des Handwerks vorhersagten: wie die freiwilligen Zwangsinnungen sprachlich und begrifflich ein Unding seien, so unmöglich wären sie in der Praxis, das traf ein. Die zahlreichen, mit großen Geldopfern und einer fabelhaften Agitation ins Leben gerufenen „fakultativen Zwangs-Innungen" lösten sich nämlich rasch wieder auf. Eine wahrhaft fieberische Thätigkeit wurde entfaltet, sie wieder zu beseitigen; es ging durch ganz Deutschland ein so flammender Protest gegen sie, daß selbst diejenigen überrascht wurden, die davon wenig erwartet hatten. Allerdings beruhigten sich die Wogen wieder; aber unter der Oberfläche wühlt der Groll gegen die famosen neuen Zwangsinnungen weiter. So löste sich erst vor wenigen Wochen die der Berliner Drechsler auf; und alle Welt weiß, daß es nur eine Frage der Zeit ist, wann alle anderen folgen werden. Ist es unter diesen Umständen nicht eine Sünde wider das Handwerk, das Volk und die Regierung glauben zu machen, die „fakultativen Zwangsinnungen" hätten doch noch eine Zukunft? Soll denn wiederum — wie von 1869 bis 1879 mit den freien Innungen — ein Jahrzehnt vertrödelt werden, bevor der Entschluß zur Abschaffung derselben gereift ist? Wir wollen es nicht hoffen. Denn durch die wüste Agitation für die neuen Zwangsinnungen wird nicht nur das Handwerk immer mehr gespalten und verhetzt, der Charakter des ganzen Volkes wird dadurch verdorben. Und muß nicht zuletzt auch das Ansehen der Regierung leiden, wenn nun schon über 30 Jahre fortwährend an der Gewerbeordnung herumgeflickt wurde und sich immer und immer wieder herausstellte, daß dabei nicht nur dem Handwerk nicht aufgeholfen, sondern es immer mehr atomisirt und verhetzt wird? Die Männer der Regierung und alle wahren Freunde des Volkes, besonders die Anhänger des — um ein Schlagwort zu gebrauchen — Kampfes für Religion, Sitte und Ordnung sollten sich das wohl überlegen. Wir unsererseits sagen: „Die Innungen und die Innungsverbände haben in den letzten 30 Jahren dem Handwerk viel, viel mehr geschadet als genützt, es ist auch nicht der Schimmer einer Möglichkeit vorhanden, daß ihnen ein neuer Geist und fruchtbares Leben eingehaucht werden könnte, darum: weg damit!"

Aus dem Reiche.

Der Kaiser hat an den Amtsrath von Dietze-Barby aus Anlaß des Todes der Frau desselben folgendes Beileidstelegramm gesandt: „Neues Palais, 5. Januar. Soeben erhalte ich die Nachricht von dem Hinscheiden Ihrer von mir so hochgeschätzten Gattin. Welch schwere Schicksalsfügung. Sie, die Leiterin Ihres Hauses, die gestern noch meinen Sohn unter Ihrem gastlichen Dache empfangen, ist abberufen worden. Die Kaiserin und Ich nehmen den innigsten und wärmsten Antheil an dem unersetzlichen Verlust, der Sie und die Ihrigen betroffen. Stets werde ich der Verewigten gedenken, denn sie war das Vorbild einer deutschen Frau, ihrem Gatten in treuester Liebe zugethan, seine kluge Berather[in] und Helferin, Leid und Freud mit ihm theilend, ein Vorbild in allen Werken der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe und eine fürsorgende Mutter für Kinder und Enkelkinder. Gottes gnädiger Trost sei mit Ihnen, mein lieber Dietze, und mit all den Ihrigen. Ich habe den Hausminister beauftragt, in meinem Namen der Verewigten die letzte Ehre zu erweisen. (gez.) Wilhelm, I. R." — Das Befinden der Kaiserin, welches gegen das Ende des verflossenen Jahres zu wünschen übrig ließ, hat sich so gebessert, daß die hohe Frau gegenwärtig die frühere Frische völlig wiedererlangt hat. Von einer Kur im südlichen Klima konnte daher endgültig Abstand genommen werden. Dagegen wird die Kaiserin mit den beiden jüngsten Kindern das Frühjahr in Homburg v. d. H. verleben, wohin der Kaiser seiner Gemahlin das Geleit geben dürfte. — Herzog Siegfried in Baiern, bisher Leutnant im ersten schweren Reiterregiment, und als hervorragender Sportsman bekannt, will auf längere Zeit aus dem aktiven Militärdienst zurücktreten. Die Gründe zu diesem Entschluß sind bisher nicht bekannt. — In Gotha ist am 7. ds. Mts. der Generalmajor z. D. Julius v. Gilsa im Alter von 74 Jahren verstorben, der in der preußischen Armee von 1845 bis 1880 Dienste geleistet hat. — Das Befinden des Professors Rudolf Virchow ist andauernd günstig. Der Kaiser, Reichskanzler v. Bülow, Kultusminister Dr. Studt, sowie die Rektoren der Universität und der technischen Hochschulen ließen Erkundigungen nach dem Befinden des Patienten einziehen. Persönlich erschienen am Krankenlager Virchows Oberbürgermeister Kirschner, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Langerhans, Professor Adolf v. Menzel, zahlreiche Professoren, Aerzte, Studenten und ehemalige Schüler des Gelehrten. — Die Verhandlungen über den Entwurf einer neuen Maaß- und Gewichtsordnung sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Sobald dies geschehen ist, wird der Entwurf den betheiligten Kreisen zur Aeußerung zugängig gemacht werden. — Der Abg. Stadthagen beabsichtigt als Mitglied der Zolltarifkommission einen Antrag zu stellen, der sich auf eine durchgreifende Umgestaltung des gesammten Zolltarifs und dessen Ordnung richtet. — Der Rektor der Berliner Universität hat den sozialwissenschaftlichen Studenten-Verein „wegen Gefährdung der akademischen Disziplin" verboten. — Der Kreistag des Landkreises Hanau lehnte den Antrag der Stadt Hanau, für Herstellung eines Sicherheitshafens den Beitrag von 250 000 Mark zu leisten, ab.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. In der Sitzung der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft zu Berlin, unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten M. Broemel, sprach am 6. d. M. Professor Dr. Walther Lotz (München) über das Thema: „Sonderinteressen gegenüber der Wissenschaft einst und jetzt". Der Vortragende leitete seine Darlegungen damit ein, ein Vertreter der Volkswirthschaftslehre dürfe nicht überrascht sein, daß die Verfechter von Sonderinteressen der wissenschaftlichen Forschung, noch mehr aber dem, der rücksichtslos seine Forschungsergebnisse vertritt, stets die größten Schwierigkeiten bereiteten und es auch heute thun. Dies hat schon Adam Smith erfahren; denn er nahm an, daß die Verwirklichung seiner Forderungen an entgegenstehenden Klasseninteressen scheitern werde. Thatsächlich ist die Aufhebung der Lehrlingsgesetze, der Differenzialzölle im Kolonialsystem, der Getreidezölle in England erst erfolgt, als diese Reformen für die Existenz derjenigen Erwerbszweige unvermeidlich geworden waren, die die größten Ueberschüsse lieferten und die bedeutendsten Staatslasten trugen. Trotzdem soll der Vertreter der Wissenschaft sich weder durch Sonderinteressen, noch durch politische Kompromisse mit deren mächtigen Vertretern beirren lassen, das im Gesammtinteresse für richtig Erkannte rückhaltlos zu vertreten. Fragen wir danach, was feststehendes, wissenschaftliches Ergebniß ist, so finden wir, daß manche Sätze Adam Smiths über die Handelspolitik heute nicht mehr haltbar sind. Unkenntniß der internationalen Wanderungen des Kapitals brachte ihn zu einer Unterschätzung erziehlicher Schutzzölle. Im Besonderen ist Adam Smiths Theorie der Handelspolitik und der sonstigen Protektionsfragen in einem Punkte heute eben so veraltet, wie die seines Gegners Friedrich List; denn die Erwartung, daß bei Wegräumung der rechtlichen Schranken der freien Konkurrenz diese überall bleibend herrschen werde, ist gegenüber den Kartellen und Syndikatsbildungen der Gegenwart unzutreffend. Die bei schutzzöllnerischer wie bei freihändlerischer Politik in gleicher Weise mögliche Kartellbildung übt dort aber besondere Wirkungen, wo Zollschutz oder protektionistische Eisenbahnpolitik dem Kartelle gestatten, im Inlande theurer als im Auslande zu verkaufen. Diese Entwickelung wird am deutlichsten bei den deutschen exportirenden Verarbeitungsgewerben, deren Rohstoffe und Halbfabrikate durch Kartelle vertheuert sind. So zeigte der Referent, mit Bezugnahme auf die Untersuchungen Dr. Theodor Vogelsteins, daß in bestimmten Fällen der Export von Walzdraht bei uns nur dadurch möglich wurde, daß der Kohlen-, der Roheisen- und der Halbzeugverband je 5 Mark pro Tonne als private Ausfuhrbeihülfe für Walzdraht zuschossen. Ohne die Kartelle blind zu verdammen, braucht die wissenschaftliche

---

Die Macht des Geldes.

Kriminal-Roman von Arthur Eugen Simson.

[34] [Nachdruck verboten.]

„Darf ich Ihnen einen Rath geben?" fragte Theodore nach einer geraumen Weile.

„Ich bitte darum," sagte Friedrich.

„Lassen Sie Doktor Varnay dieses Mißtrauen Paulas nicht ahnen, es könnte ihr sein Herz entfremden, ihm Zweifel an der Innigkeit ihrer Liebe einflößen, und solche Zweifel sind dazu angethan, das festeste Fundament zu erschüttern."

„Ich werde Ihren Rath befolgen," erwiderte er, „hatte ich doch selbst mir schon vorgenommen, ihm den Zweck meiner Reise zu verschweigen."

„Er wird ihn errathen!"

„Und thäte er es auch, zürnen kann er mir deshalb nicht. Er weiß ja selbst, daß Paula mit der Reise nicht einverstanden war."

„Er weiß es," nickte sie; „auch mir hat sie es geschrieben. Doktor Varnay brachte mir selbst einen Brief, und da ich ihn in seiner Gegenwart las, so konnte ich ihm den Inhalt nicht verheimlichen. Ich sah, wie tief es ihn betrübte; er selbst sprach Befürchtungen aus, die mich besorgt machten, und darum halte ich es auch für rathsam, ihm gegenüber auf diesen Punkt nicht mehr zurückzukommen."

Friedrich hatte die Brauen zusammengezogen; ihn selbst berührte diese Angelegenheit peinlich.

Theodore brachte jetzt das Gespräch auf ein anderes Thema; Hallstädt kehrte aus dem Nebenzimmer zurück und bald darauf saßen die drei Presonen in heiterer Unterhaltung auf dem Balkon, und unter ihnen plätscherten die Wellen des Sees, der mit seinem herrlichen Panorama in magischer Abendbeleuchtung vor ihren entzückten Blicken lag.

10. Kapitel.

Freudig überrascht kam Gustav Varnay dem Bruder seiner Verlobten entgegen, als dieser am nächsten Morgen in Begleitung Hallstädts in seine Stube trat.

Dem Versprechen getreu, welches er Theodore gegeben hatte, erklärte Friedrich, daß nur der Wunsch, die Schweiz zu sehen, ihn zu der Reise bewogen habe, und Gustav gab sich den Anschein, als setze er keinen Zweifel in die Aufrichtigkeit dieser Erklärung. Zu langen Erörterungen darüber fand sich auch keine Zeit, die Ereignisse des vorigen Tages mußten erzählt und besprochen werden.

„Also ist auch dieser Plan gescheitert!" sagte der Advokat in heftiger Erregung. „Nun fort mit der Maske, sie nützt uns nichts mehr, jetzt muß enerdisch gehandelt werden."

„Ich werde die Anklage gegen Griesheim erheben," erwiderte der alte Herr; „die Behörde muß ihr Folge geben."

„Ich rathe davon ab," sagte Friedrich; „diese Anklage ist nicht genügend bewiesen —"

„Dennoch muß der Polizei Anzeige gemacht werden," unterbrach ihn Varnay. „Die Vermuthung liegt nahe, daß Gruner bereits seinem Schwager nachgereist ist, oder daß er vor hat, dies heute zu thun —"

„Ich erwarte heute Vormittag hier seinen Besuch," schaltete Friedrich ein.

„Glaubst Du wirklich, daß er kommen wird?" spottete Gustav. „Ich denke nicht daran, er muß ja befürchten, daß er hinausgeworfen wird. Vertheidigen kann er sich nicht, er hat sich eines Bubenstreiches schuldig gemacht; er wird auch wissen, wie ein Mann von Ehre ein solches Bubenstück bestraft. Dir mit bewaffneter Hand gegenüberzutreten, dazu ist er zu feig; überdies wird er auch nicht glauben, daß seine Herausforderung angenommen würde. Nein, nein, nach dieser letzten Heldenthat bleibt ihm nichts übrig, als Luzern schleunigst zu verlassen; er hat Deine Karte, er weiß, daß Du der Bruder meiner Braut bist; daraus wird er Schlüsse ziehen, die ihn beunruhigen müssen. Und ich fürchte, daß mit ihm auch seine Schwester abreisen wird; dann könnten wir mit unseren Verfolgungen wieder von vorn beginnen."

„Wäre es nicht rathsamer, sie überhaupt fallen zu lassen?" fragte Friedrich. „Ueberlassen wir dieses Gesindel seinem Geschick, früher oder später wird doch die gerechte Strafe es ereilen."

„Wenn alle, die von ihnen betrogen werden, so denken, dann werden die Leute wohl niemals bestraft werden," sagte Hallstädt unwillig. „Welches Unheil haben sie in unserem engeren Kreise schon angerichtet! Und meine Anklage gegen Griesheim kann ich beweisen, ich übergebe der Polizei die Karten —"

„Entwerfen wir unseren Operationsplan!" erwiderte Gustav ungeduldig, „wir haben jetzt keine Zeit mehr zu verlieren. Sie, Herr Hallstädt, gehen zur Polizei und theilen dem betreffenden Beamten alles mit; sagen Sie ihm, ich würde im Laufe des Tages ebenfalls zu ihm kommen, um ihm einen anderen Verdacht zu berichten, den ich vielleicht in einigen Tagen beweisen könne."

„Darf man diesen Verdacht erfahren?" fragte Friedrich.

„Nur unter der Bedingung, daß mir die strengste Verschwiegenheit gelobt wird. Ich vermuthe, daß man den Tod Griesheims nur fingirt hat, um die Versicherungsgesellschaft und die Gläubiger zu betrügen. Dieser Zwillingsbruder des ersten Gatten ist nur eine vorgeschobene Person —"

„Aber Sie sagten ja selbst, daß Griesheim einen Zwillingsbruder gehabt habe!" fiel Hallstädt ihm betroffen in die Rede.

„Das bestreite ich auch jetzt noch nicht. Kann indeß dieser Bruder nicht drüben untergegangen sein? Man brauchte ja nur den Vornamen zu wechseln und die Komödie einer zweiten Trauung ins Werk zu setzen, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Und ein solches fluchwürdiges Verbrechen sollte ungeahndet bleiben? Ich halte es für eine heilige Pflicht, die Bestrafung desselben herbeizuführen, soweit das in meinen Kräften liegt."

„Und wo willst Du die Beweise suchen?" sagte Friedrich.

„Im Grabe des angeblich Verstorbenen."

„Sind dazu bereits Schritte gethan?" fragte Hallstädt.

„Sie werden in den nächsten Tagen geschehen. Vor allen Dingen handelt es sich nun darum, die Leute hier festzuhalten. Machen Sie die Polizei darauf aufmerksam; liegt keine Berechtigung zur sofortigen Verhaftung Gruners vor, so muß der Mann scharf überwacht und unter irgend einem Vorwande an der Abreise verhindert werden. Inzwischen gehe ich zu Madame Griesheim, um auch hier die Flucht zu verhindern. Ich werde mich bei ihr über das rohe Benehmen ihres Bruders beschweren und ihr erklären, daß er unter jeder Bedingung eine befriedigende Genugthuung geben müsse."

„Damit wirst Du Deinen Zweck nicht erreichen," erwiderte Friedrich achselzuckend. „Wenn der Schurke keine Genugthuung geben will —"

„So werden wir ihn dazu zwingen," fuhr Gustav fort; „wir können's ja auch nicht und Fräulein Hallstädt wird gewiß gern darauf verzichten, daß er sie um Verzeihung bittet. Ich bezwecke ja nur, ihn hier festzuhalten, bis ich sichere Beweise habe, und wir müssen alles aufbieten, um das zu erreichen."

„Ich werde das meinige thun," nickte Hallstädt.

„So gehen Sie jetzt, damit keine Zeit versäumt wird," drängte der Advokat; „Du bleibst hier, Friedrich, wir finden wohl nachher noch eine ruhige Stunde, in der wir über unsere eigenen Angelegenheiten plaudern können."

Der alte Herr nahm seinen Hut und eilte hinaus. Friedrich machte noch einmal einen Versuch, Gustav zu bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen, aber Varnay achtete nicht auf ihn und seine Gründe; er entfernte sich ebenfalls, um Elisabeth zu besuchen.

Er wußte sehr wohl, aus welchem Grunde Friedrich nach Luzern gekommen war und ihn aufgesucht hatte; er zweifelte keinen Augenblick daran, daß Paula den Bruder geschickt hatte, um ihn zurückzuhalten, und er fand darin seitens seiner Braut eine Bevormundung, die ihn erbitterte.

Aber er erinnerte sich auch, daß Elisabeth es gewesen war, die dieses Mißtrauen in die Seele seiner Braut gesäet hatte, und seine ganze Erbitterung richtete sich gegen diese Frau, die mit ihren Machinationen sein Lebensglück zu vernichten suchte.

Als er in die Straße, in der sie wohnte, einbog, fiel es ihm sofort auf, daß sie heute belebter war, als an den früheren Tagen. Er sah mehrere Gruppen von Personen aus der unteren Volksklasse, die sich eifrig mit einander unterhielten, aber er achtete nicht darauf, erst als er in das verstörte Gesicht des Dienstmädchens blickte, das ihm die Hausthür öffnete, wurde er aufmerksam.

„Ist etwas Besonderes vorgefallen?" fragte er

„Wissen Sie es noch nicht?" erwiderte das Mädchen. „Lieber Gott, welch' ein Unglück!"

„Ein Unglück? Ich weiß von nichts."

Der Herr ist in der vorigen Nacht todt in das Haus gebracht worden."

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtung dem komplizirten System subventionirter Ausfuhr gegenüber, wenn es mit Protektionspolitik und Kartellwesen zusammenwirkt, nicht zu verschweigen, daß bei heutigem Kurse der theilweise verschärfte Protektionismus im neuen Zolltarif für die Gesammtheit höchst verhängnißvoll werden kann. Die Forderung von Industriezöllen seitens der Interessenten, die von den Agrariern, da sie selbst Getreidezölle erhoffen, unterstützt wird, ist für solche Zölle noch kein wissenschaftlicher Beweis. Das Gesammtinteresse, dem die Wissenschaft Rechnung tragen soll, fordert eine durch öffentliche, kontradiktorische Enquete zu schaffende Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse, hinsichtlich der Wirkung des Protektionssystems auf die Unternehmerverbände, ehe man durch den neuen Zolltarif die Industriezölle auf Eisen verewigt. Jede Andeutung über die Existenz von Kartellen fehlt in der Begründung des Zolltarifs, jede Mittheilung über die verschiedenen deutschen Preisfestsetzungen für Inlands- und Auslandsmarkt. — In der Diskussion betonte Landtagsabgeordneter Gothein, daß die Produktionskosten zumeist aus Arbeitslohn beständen, und hob die schädlichen Wirkungen hoher Getreidezölle auf beides scharf hervor. Auch Reichstagsabgeordneter Rösicke, Dr. Th. Vogelstein und der Bodenreformer Damaschke nahmen an der Debatte Theil.

— Der Prinz von Wales begiebt sich am 24. d. M. nach Berlin. Er wird von dort aus auch seiner Tante, der Herzogin von Albany, in Potsdam einen Besuch abstatten.

— Wie die „Nat.-Lib. Korr." erfährt, ist eine Aenderung beabsichtigt, wie die Geschäfte der Ansiedlungskommission in den Provinzen Posen und Westpreußen geleitet und betrieben werden. Die Ansiedlungskommission weise in ihrem Wirken je länger desto mehr die Mängel und Schattenseiten bureaukratischen Auswachsens derartiger Institutionen auf. Es sei anzunehmen, daß in Zukunft die Verantwortung für die erwünschte Initiative und Direktive bei der planmäßigen Weiterführung der Ansiedlung in einer starken Hand werde vereinigt werden.

Ausland.

In Wien fanden bei Beginn der gestrigen Vorlesung des Hofraths Exner wegen der neuen Rigorosum-Ordnung lärmende Studentendemonstrationen statt, sodaß Professor Exner die Vorlesung sistiren mußte.

In Prag sind nach einer Meldung der „Politik" in Folge der Wreschener Vorgänge zahlreiche Anfragen polnischer Geschäftsleute an den czechischen Exportverein um Adressen czechischer Exporteure eingegangen. Der Verein hat die czechischen Exporteure aufgefordert, ihm Namen und Geschäftseinzelheiten mitzutheilen. Diese Aufforderung habe zur Folge gehabt, daß die Polizei Untersuchung eingeleitet hat.

In Washington hat das Obergericht der Vereinigten Staaten in dem Falle des von dem russischen Kreuzer „Warjag" in Philadelphia desertirten Alexandrow entschieden, daß Letzterer der russischen Regierung wieder ausgeliefert werde. Der Fall ist von internationaler Bedeutung.

Provinzielle Umschau.

In Prenzlau feierte der Gymnasial-Direktor Prof. Wilh. Schaeffer, welcher am dortigen Gymnasium bereits 46 Jahre thätig ist, seinen 70. Geburtstag. — In Greifswald beschloß das bürgerliche Kollegium, das Provisorium des Seminars bis zum 1. April 1905 auszudehnen und demgemäß am 1. April 1902 Seminaristinnen in unbeschränkter Zahl aufzunehmen, da die Frage über Fortbestehen oder Aufhebung nicht kurzer Hand entschieden werden kann. Aber es ist dabei auf das bestimmteste zu betonen, daß damit nach keiner Richtung eine Verpflichtung über Fortbestand über den genannten Termin hinaus vom bürgerschaftlichen Kollegium übernommen wird. — In Treptow a. R. wurde bei einem Kämmereikassen-Etat von 155 550 Mark die Gemeindesteuer, wie im Vorjahr, auf 225 pCt. Zuschlag zur Einkommensteuer und 200 pCt. Zuschlag zu sämtlichen Realsteuern festgesetzt. — Ueber das Vermögen des Seilermeisters Wilhelm Friedrich Lencke und seiner Ehefrau Emilie, geb. Grobe, in Stolpmünde ist das Konkursverfahren eröffnet. — Dem herrschaftlichen Kutscher Wilhelm Stein zu Brusenfelde im Kreise Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Kunst und Literatur.

Das Ganze der Buchführung kann Jeder leicht in gründlicher Weise erlernen, wenn er sich die „Kaufmännischen Unterrichtsbriefe" von Joh. Rud. Gutheil anschafft, welche im Selbstverlage des Verfassers, Berlin, Fehrbellinerstraße 86 (broch. 5, geb. 6 Mark) erschienen sind. Nach praktischen Erfahrungen giebt der Verfasser seine Erörterungen in Form von Briefen an einen Neffen und behandelt in denselben im 1. Kursus die einfache, im 2. Kursus die doppelte (italienische) Buchführung, indem er die Vorgänge in einem Detailgeschäft, verbunden mit Engrosbetrieb (Zigarren-, Wein- und Liqueur-Geschäft) während eines Zeitraums von sechs Monaten zu Grunde legt. Nach einer Belehrung über die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und der Konkursordnung, betreffend die Führung von Handelsbüchern und einer übersichtlichen Aufführung der bei der einfachen bezw. doppelten Buchführung nothwendigen und zweckmäßigen Bücher folgt die Anleitung zur Eröffnungs-Inventur, Aufstellung des Vermögens und der Bilanz beim Geschäftsbeginn; dann werden Buchungsaufgaben verschiedenster Art während der ersten sechs Monate ordnungsgemäß erledigt und zum Schlusse die Abschluß-Inventur, Gewinnberechnung und Abschlußbilanz aufgestellt. Jeder Brief bringt die neuen Aufgaben und die Anleitung zur Ausführung derselben, sowie eine Lösung aller Aufgaben des vorhergehenden Briefes zur Kontrolle. Im letzten Briefe sind die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma und Handelsbücher beigefügt. Eine Belehrung über die Steuerdeklaration in Preußen für die Gewerbe-, Einkommen- und Ergänzungssteuer ist eine dankenswerthe Zugabe. Jedenfalls ist die Methode Gutheil leicht verständlich und daher die Anschaffung des Buches empfehlenswerth.

Zeitungskataloge erfüllen ihren Zweck vollkommen, wenn sie neben einer sorgfältig bearbeiteten Zusammenstellung der Zeitungen und Zeitschriften gleichzeitig Anregung für den Inserenten bieten, wie in praktischer und zielbewußter Weise Anzeigen zu erlassen sind. Dieser Aufgabe wird der uns in 35. Auflage vorliegende Zeitungskatalog pro 1902 der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse gerecht, indem er wiederum zeigt, in wie hohem Grade es sich dieses Bureau angelegen sein läßt, den Inserenten neue Anregungen und zuverlässige Informationen zu geben. Auf 17 Tafeln enthält der Katalog 173 Annoncenentwürfe der verschiedenartigsten Geschmacksrichtungen zur praktischen und effektvollen Ausstattung von Anzeigen. Mit diesen neuen Originalentwürfen erhöht sich die Zahl der Anzeigenclichés, die bereits in einem besonderen Clichékatalog gesammelt vorliegen, auf mehr als 1000, welche die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse ihren Kunden in bereitwilligster Weise kostenlos zur Verfügung stellt. — In altbewährter Weise ist der übrige Inhalt des Zeitungskatalogs bearbeitet; er enthält das Verzeichniß der Zeitungen und Fachblätter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz sowie der wichtigeren ausländischen Blätter, mit den für die Inserenten wissenswerthen Angaben über Verbreitung, Erscheinungsweise, politische Tendenz, Insertionspreise, Spaltenbreite, Spaltenzahl. Von besonderem Werth ist dieser Zeitungskatalog für alle Inserenten noch durch die Beigabe des „Normalzeilmesser von Rudolf Mosse", des bisher einzigen zuverlässigen Mittels zur genauen Feststellung der Zeilenanzahl eines Inserates. Die äußere Ausstattung des Katalogs ist auch diesmal wieder eine eigenartige und geschmackvolle.

Stadttheater.

Herr Hans Mohwinkel, gleich Fräulein Triebel ein früheres Mitglied unserer Oper, eröffnete gestern hier ein Gastspiel, das uns Lortzing's „Zaar und Zimmermann" und den „Bajazzo" brachte. Die Partie des „Peter Michaelow" gab dem Sänger eigentlich nur in dem bekannten „Zaarenlied" Gelegenheit, mehr hervorzutreten und wurde er veranlaßt, die letzte Strophe zu wiederholen. Das hübsche Solo im ersten Akt entging mir leider, da die Vorstellung der Abwechselung wegen einmal um 7 Uhr begann. Trotzdem erwies sich die Angabe des Zettels „Ende 10¾ Uhr" als ebensowenig zutreffend, wie jene über die Besetzung der männlichen Hauptrollen im „Bajazzo". Herr Spemann sang den „Canio" mit schönem Erfolg, auch sein Spiel war lebhaft und dem Charakter der Rolle wohl angepaßt, die „Nedda" hatte Frl. Hey übernommen und entledigte die Sängerin sich ihrer schwierigen Aufgabe mit Geschick. Herr Mohwinkel bot in dem „Prolog" Vortreffliches, sein voll gerundeter, gleichmäßig fester Ton kam hier bestens zur Geltung. Im Stück hätte der Sänger, namentlich in der Scene mit „Nedda", wohl noch schärfere Lichter aufsetzen können, er gab dem Dorfkomödianten einen etwas zu noblen Anstrich, mir wenigstens wollte garnicht recht eingehen, daß dieser Tonio seine Liebe der Nachsucht opfert.

Das für den Gast bemerkenswertheste Glanzstück der Lortzing'schen Oper wurde bereits erwähnt. In dem schönen Sextett des zweiten Aktes wäre Herrn Mohwinkel von Rechts wegen die Führung zugefallen, doch drängte Herr Horwitz (Chateauneuf) gewaltsam hervor, was ihm nicht zum Nutzen, der Nummer aber zum Schaden gereichte. Mit seiner Romanze fand der zuletzt genannte Sänger sich leidlich ab, Schmelz und Innigkeit sind seiner Stimme ja nun einmal nicht gegeben. Eine frische, anmuthige „Marie" stellte Frl. Gothe vor und mir hat sie auch gesanglich gut gefallen, ihren Partner „Peter Iwanow" machte Herr Steinbeck mit Laune. Als tüchtige Kraft bewährte Herr v. Schmid sich in der Partie des „van Bett", nur sollte der Darsteller sich hüten, das Komische an dieser Figur allzusehr zu betonen, im Gegentheil: die gespreizte Würde des hochmögenden Stadtoberhauptes soll an sich erheiternd wirken. Der Sänger stand seinen Mann. Kleinere Rollen wurden durch die Herren Dreßler (Syndham) und Becker (Lefort) angemessen vertreten. Das Orchester überwand die Strapazen einer mehr als vierstündigen Thätigkeit standhaft und bewahrte bis zum Schluß erfreuliche Frische. Eine von unserem Theatermaler Herrn Bomke hergestellte Hintergrund-Dekoration fiel im ersten Akt des „Zaar und Zimmermann" angenehm auf. M. B.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 8. Januar. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer III des hiesigen Landgerichts hatte sich der ehemalige Pastor R. Steinbrück aus Eggesin, welcher bereits im Juni 1900 durch Urtheil des hiesigen Schwurgerichts wegen Unterschlagung von Kirchengeldern zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilt ist, wiederum zu verantworten, diesmal wegen Urkundenfälschung. Er wurde auch in 10 Fällen für schuldig befunden und unter Wegfall der früher gegen ihn erkannten Strafe zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— In Wien hat gestern der Spionageprozeß Carina begonnen. Carina ist beschuldigt, für einen fremden Staat Spionendienste geleistet zu haben und er selbst schildert den Vorgang seiner Anwerbung für den fremden Staat folgendermaßen: Er habe im Januar 1896, also zu einer Zeit, in welcher seine Lage denkbar prekär und kritisch war, da ein ihm nachträglich angewiesener Gnadengehalt jährlich 600 G. erst im Februar 1896 liquidirt wurde, in einer reichsdeutschen Zeitung eine Annonce gelesen, in welcher einem intelligenten Manne reichliche Beschäftigung bei literarischen Unternehmungen angeboten wurde. Er habe unter der in dieser Annonce angegebenen Adresse eine Offerte eingereicht und die Antwort erhalten, er solle nach München reisen und dort im Café Luitpold nach einem Herrn M. fragen. Er habe dies befolgt, habe den bezeichneten Herrn in dem Café wirklich gefunden, dort mit ihm konferirt, ihm mitgetheilt, daß er österreichischer Kavallerieoffizier gewesen sei, wäre aber über Zweck und Art der in Aussicht gestellten Beschäftigung nicht informirt worden, sondern hätte nur das Versprechen erhalten, es würde später auf ihn reflektirt werden. Ende Mai habe er auch wirklich unter seiner von ihm bei der ersten Zusammenkunft bekannt gegebenen Wiener Adresse einen mit der Unterschrift des bewußten Herrn versehenen Brief aus einer Reichshauptstadt erhalten, in dem er aufgefordert wurde, dorthin zu reisen und sich einem Herrn H. W. in einer genau bezeichneten Straße vorzustellen, der ihm eine Stellung verschaffen würde. Wiewohl dem Briefe ein Reisegeld nicht beigelegt war und die Frage, welcher Art die in Aussicht gestellte Verwendung sein würde, völlig offen gelassen worden war, sei er abgereist. In der betreffenden Stadt habe er durch Vermittlung des Herrn M. den genannten H. W. kennen gelernt. Dieser habe ihn in eine Wohnung aufgenommen und für ihn im Vorhinein bezahlt, und, nachdem er ihn durch einige Tage gänzlich unbeschäftigt gelassen, ihm den Auftrag ertheilt, mehrere in dortigen Zeitungen enthaltene Artikel politischen und militärischen Inhalts zu übersetzen und zusammenzustellen. Er kehrte dann nach Wien zurück, nachdem er eine Offerte seines Auftraggebers, ihm für die Uebersetzung zusammengestellter Zeitungsausschnitte ein monatliches Fixum von circa 45 Gulden zu bezahlen, acceptirt hatte. In Wien habe er gemäß diesem Auftrage gearbeitet und sei auch pünktlich bezahlt worden. Neben diesen fortlaufenden Arbeiten habe er aber auch auf besonderen Auftrag Spezialarbeiten geliefert. So im Herbste 1896 Studien über den griechisch-türkischen Krieg, eine Studie über die Streitkräfte des Dreibundes und Zweibundes, eine Arbeit über die in Oesterreich übliche Institution der Ueberlassung ärarischer Pferde an Private ꝛc. ꝛc. Ferner habe er seinem Auftraggeber eine Reihe von Anfragen beantwortet: ob eine Aenderung in der Bewaffnung der österreichischen Artillerie bevorstehe, weil die Pionier- und Eisenbahntruppen sich im Kriegsfalle gliedern, mit welchen Geschützen die Festungsartillerie ausgerüstet sei, die Marschform und Entwicklung einer Infanteriedivision, die Verpflegung der Armee im Felde ꝛc. Diese Erkundigungen habe er thatsächlich beantwortet. Außerdem seien an ihn jedoch verschiedene Anfragen gerichtet worden, deren Beantwortung er abgelehnt habe. Für die gelieferten Arbeiten habe er mehrere Beträge, zuletzt den Betrag von 4000 Gulden und diesen unter dem Titel eines Darlehns erhalten. Persönlich habe er mit H. W. nur dreimal verkehrt. Bei dem letzten Besuche, der den Zweck hatte, einer neuen Geldforderung durch persönliches Erscheinen größeren Nachdruck zu geben, habe ihm H. W., der bis dahin mit seinen Arbeiten sehr zufrieden war, den Vorwurf gemacht, daß er alles, was er ihm geliefert habe, aus Büchern abgeschrieben hätte. Es kam jedoch trotz dieser Differenz wieder zu einer Einigung zwischen Beiden, und Carina erhielt einen Auftrag, der seine besondere Verwendbarkeit und Leistungsfähigkeit im Spionagewesen klar zum Ausdruck bringt. Er wurde nämlich nach seinem eigenen Geständnisse von W. nach Frankfurt a. M. gesendet, dort an eine Vertrauensperson gewiesen und erhielt die Ordre, zu versuchen, sich mit deutschen Offizieren ins Einvernehmen zu setzen und von denselben geheime Angelegenheiten der deutschen Militärmacht in Erfahrung zu bringen. Carina nahm den Auftrag an und begab sich zu dem gedachten Zweck nach Frankfurt, war dortselbst durch mehrere Monate thätig und wurde gut bezahlt, da sich aus schriftlichen Mittheilungen an seine Frau feststellen läßt, daß er für diese seine Thätigkeit zumindest 1430 Gulden erhalten habe. . . . Daß die wirklich erhaltenen Belohnungen die Summe von mehr als 6000 Gulden, deren Empfang Carina zugesteht, weit übersteigen, ergiebt sich aus den Summen, welche seine Frau lediglich für Toilettezwecke verausgabt hat. Diese Summen haben, wie festgestellt ist, in den Jahren 1897 bis 1900 beinahe 9000 Gulden, wahrscheinlich aber noch mehr, betragen, da Carina vor Zeugen erklärt hat, für seine Frau in zwei Jahren 25 000 Gulden ausgegeben zu haben. . . . . Ueberdies besteht volle Gewißheit, daß Carina selbst wieder Konfidenten besoldete, die in seinem Auftrage thätig waren. Der Beweis hierfür wird durch den Zeugen Anton Fuchs erbracht, den Carina zur Abschrift verschiedener Arbeiten verwendete und dem gegenüber er bei Vollendung einer dieser Arbeiten die Bemerkung machte: „Ja, wenn ich von diesen Arbeiten den Verdienst allein hätte, wäre es gut, aber das Meiste, den größeren Verdienst, steckt ein anderer Herr ein. Ich habe sehr wenig davon." Das vorgefundene Kartenmaterial und die von Carina gemachten Einzeichnungen zeigen, daß sich Carina mit der Ausspähung von Befestigungsanlagen befaßte.

— Wegen Gehorsamsverweigerung und thätlichen Angriffs, begangen im Felde, stand der Pionier Josef Emde vom ostasiatischen Pionier-Bataillon vor dem Kriegsgericht der 1. Garde-Infanterie-Division. Am 6. August v. J. lag die Kompagnie des Angeklagten zur Rückkehr in die Heimath bereit in Tongku. Der Angeklagte und zwei Kameraden beschlossen, sich noch einen lustigen Tag zu machen und gingen gemeinsam aus. Die drei Pioniere tranken in verhältnißmäßig kurzer Zeit zwei Flaschen Kognak, dann trennte sich Emde von seinen Kameraden und zechte mit einem ostasiatischen Reiter noch Wein. Als es Zapfenstreich war, taumelte der Angeklagte lallend und über und über beschmutzt nach seiner Baracke. Mit Mühe und Noth brachten ihn seine Kameraden zu seinem Strohlager. Dort lag Kopf an Kopf mit ihm der Unteroffizier Sensenbrenner. Dieser fürchtete, daß durch Emde sein Lager beschmutzt werden würde und forderte den Pionier auf, sich zu erheben. Dieser aber schimpfte und schlug um sich und hörte auf kein Zureden. Als der dienstthuende Unteroffizier Georgi den Trunkenen aufforderte, ihm zur Wache zu folgen, riß Emde sich los und vergriff sich an dem Vorgesetzten. Er wurde schließlich gefesselt und in eine chinesische Lehmhütte gesperrt. Die Zeugen bekundeten, Emde sei so stark betrunken gewesen, daß ihrer Ansicht nach ihm das Bewußtsein, Vorgesetzte vor sich zu haben, völlig gefehlt habe. Der Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrath Dr. Ullmann war der Ansicht, daß dem Angeklagten nicht der Schutz des § 51 zugebilligt werden könne, da sinnlose Trunkenheit nicht nachgewiesen sei. Da am 6. August v. J. das ostasiatische Pionierbataillon noch nicht demobilisirt gewesen, hätte der Angeklagte noch unter dem Kriegsgesetze gestanden. Sein Strafantrag laute auf zehn Jahre und drei Monate Gefängniß. Der Gerichtshof kam schließlich zu der Ansicht, daß sich der thätliche Angriff nur als Widersetzung charakterisire und verurtheilte den Angeklagten wegen Gehorsamsverweigerung und Widersetzung, begangen im Felde, zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängniß unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Januar. Das preußische Staatsministerium hat sich für die Zulassung von Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen zum juristischen Studium entschieden.

— Der städtische Hundefänger ist durch seine Instruktion angewiesen, eingefangene herrenlose Hunde stets dreimal 24 Stunden aufzubewahren, ehe er dieselben der Abdeckerei zur Tödtung überweist, auch soll er stets der Polizei Anzeige machen, ehe er eine solche Ueberweisung vornimmt. Der gegenwärtige Hundefänger scheint sich an diese Vorschriften in keiner Weise zu kehren, wie ein Fall beweist, welcher gestern zur Anzeige gelangte. Der Architekt Karl J. hierselbst war im Besitze eines russischen Windhundes, dessen Werth auf 200 Mark geschätzt wird, am Donnerstag, den 2. d. M., verlief sich der Hund und wurde am Abend desselben Tages von dem städtischen Hundefänger eingefangen. Der Besitzer sandte schon am nächsten Tage einen Boten wegen Einlösung des Thieres, dieser traf aber den Hundefänger nicht an. Als Herr J. am Sonnabend wieder schickte, erhielt er den Bescheid, der Hund sei bereits der Abdeckerei überwiesen und dort getödtet worden, er fand diese Auskunft auch bald bestätigt und konnte nur noch das Fell des werthvollen Thieres von dem Abdecker ankaufen. Wie schon oben bemerkt, ist gegen den Hundefänger Strafantrag gestellt, außerdem will Herr J. die Stadt wegen des ihm zugefügten Schadens haftbar machen.

Stettin, 8. Januar. Bei Wollin am Neuendorfer Strande ist ein Herrenanzug gefunden worden. Bei Durchsuchung der Taschen fand man darin Legitimationen, welche auf den Namen des Apothekers Albrecht Eichstädt aus Stettin, wohnhaft Kurfürstenstraße, ausgestellt waren. Von dem Eigenthümer dieses Anzuges hat man nichts gesehen.

— Der Polizeisergeant August Wilhelm aus Pyritz, welcher vor einiger Zeit nach Verübung von Urkundenfälschungen und sonstigen Betrügereien von dort flüchtig geworden war, wurde in Ottensen verhaftet und dem Gerichtsgefängniß in Altona zugeführt. Der Ver-

Berliner Börse vom 7. Januar 1902.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,60 B
Brüssel	8 Tg.	81,10 B
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,30
Kopenhagen	8 Tg.	112,30
London	8 Tg.	20,39
do.	3 Mt.	20,255
Madrid	14 Tg.	60,60 B
New-York	vista	4,1825
Paris	8 Tg.	81,15 B
do.	2 Mt.	80,85 G
Wien	8 Tg.	85,20 G
do.	2 Mt.	84,60 G
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,80 B
Italienische Plätze	10 Tg.	80,00
St. Petersburg	8 Tg.	215,25
do.	3 Mt.	213,75 G
Warschau	8 Tg.	216,00 B

Bankdiskont 4, Lombard 5.

Geldsorten.

Sovereigns	20,375 G
20 Francs-Stücke	—,—
Gold-Dollars	—,—
Imperials	16,18 G
Amerikan. Noten	—,—
Belgische "	81,05
Englische Bankn.	20,415
Französische "	81,25 B
Holländische "	168,55
Oesterreich. "	85,30
Russische "	216,10
Zollcoupons 100 R.	323,60 G

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Gld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	101,40
" "	3½	101,40
" "	3	90,40
Preuß. Consl. Anl. c.	3½	101,40
" " "	3½	101,40
" " "	3	90,30
D. Reichs-Sch. ab 1900	4	102,20 B
Barmer Stadt-Anl.	4	102,40 G
Berliner " 1898	3½	99,75 G
Breslauer "	3½	98,75 G
Casseler "	3½	96,60 G
Dortmunder "	3½	96,50 G
Düsseldorfer "	3½	97,00 G
Duisburger "	3½	96,10 G
Elberfelder "	4	103,00 G
Essener "	3½	96,75 G
Halberstädter " 1897	3½	96,80 G
Hallesche " 1886	3½	98,10 G
Hann. Prov.-Obl.	3½	—,—
" Stadt-Anleihe	3½	—,—
Kölner "	4	103,20 G
Magdeburger "	3½	98,00 G
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	102,75
Pommersche "	3½	97,75
Posener "	3½	96,90 G
" "	3	87,50
Rheinprov.-Obl.	3½	103,70
" Ser. 18	3½	93,00
" 19	3½	99,00
Westfäl. Prov.-Anl.	3	87,40
" "	3½	98,00 G
Westpr. "	3½	97,00 G
Berliner Pfandbriefe	5	118,10 G
" "	4½	109,60 G
" "	4	107,80 B
" "	3½	98,20
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	103,40 B
" "	3½	98,30 B
" "	3	87,80
Kur- u. Neum. neue "	3½	99,30
Ostpreußische "	4	102,90
"	3	87,60
Pommersche "	3½	99,00
"	3	88,10 G
Posensche 6—10 "	4	102,75 G
" Serie C. "	3½	98,00 G
" " A. "	3	87,75 G
Sächsische "	4	103,00 G
" "	3½	98,60 B
" landschaftl. "	3	87,60
Schles. altlandsch. "	4	102,50 G
" "	3½	—,—
" landsch. neue "	3½	—,—
Schlesw.-Holst. "	4	102,70
" "	3½	97,00 G
" "	3	87,30 G
Westfälische "	4	103,00 B
" "	3½	97,25
" "	3	87,60 G
Westpr. rittersch. I. "	3½	97,40 G
" " I. "	3	88,10 B
Hannov. Rentenbriefe	4	103,50 G
" "	3½	99,00 G
Hessen-Nassau "	4	—,—
" "	3½	99,00 G
Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	103,50 G
" "	3½	99,00 G
Pommersche "	4	—,—
" "	3½	99,00 G
Posensche "	4	—,—
" "	3½	99,00 G
Preußische "	4	103,50 G
" "	3½	99,00 G
Rhein. u. Westf. "	4	103,50 G
" "	3½	99,00 G
Sächsische "	4	103,50 G
Schlesische "	4	103,70 B
" "	3½	99,00 G
Schlesw.-Holst. "	4	103,50 G
" "	3½	99,00 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3½	—,—
Bremer Anleihe 1899	3½	99,50 B
Hamb. Staats-Anl.	3	88,80 G
" " amort.	4	104,75 G
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
" Staats-Rente	3	88,60 G

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,—
Augsburger	—	28,25 G
Bad. Präm.-Anleihe	4	—,—
Bayer. "	4	—,—
Braunschw. 20 Thl.-L.	—	132,50 B
Köln-Mind. Präm.	3½	131,10
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	132,00 G
Lübecker "	3½	139,75
Meininger 7 Guld.-L.	—	27,75
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	130,50 G

Ausländische Anleihen.

Argent. Gold-Anleihe	5	—,—
" innere "	4½	67,50 G
Barletta-Loose	—	—,—
Bukarest. Stadt-Anl.	4½	89,50 G
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
" Stadt	6	36,75
Chilen. Gold-Anleihe	4½	84,85
Chines. Staats- "	5½	103,70 B
" 1895 "	6	—,—
" 1896 "	5	98,00 B
" 1898 "	4½	88,60 G
Finländische Loose	—	71,40
Griechische Anleihe	1,60	38,90 G
" Monop.-Anl.	1,75	42,10 G
" Gold- "	1,60	37,10 G
Italienische Rente	4	100,90 G
Lissabon. Stadt-Anl.	4	71,40 B
Mexikan. Anleihe kl.	5	99,00 B
Oesterr. Gold-Rente	4	102,30 G
" Papier- "	4⅕	99,80 G
Oesterr. Silber-Rente	4⅕	99,75 G
" Staatsich. (Lok.)	3	80,00 G
" 1860er Loose	4	145,70 B
" 1864er "	—	—,—
Portug. St.-Anl. 4½	—	39,40 G
Rumän. Staats-Obl.	5	95,25 G
" " 1889	4	82,00 G
Russ. cons. Anl. 1880	4	100,30 G
" Gold- " 1894	3½	94,10
" Staats-Rente	4	96,60 G
" Pr.-Anl. 1864	5	478,00 G
" " 1866	5	—,—
" Staats-Obl.	3,8	93,80 G
Schwed. Hyp. 1904	4	99,40 G
Serb. Gold-Pfdbr.	5	97,00 G
" amort. St.-A.	4	67,30 G
Spanische Schuld	4	—,—
Türk. Anleihe 1865	1	—,—
" Administr.	5	99,70 B
" 400 Frcs.-L.	—	107,00 B
Ungar. Gold-Rente	4	100,60 B
" Kronen-Rente	4	96,10
" Staats-R. 1897	3½	86,00 G

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau Pfdbr.	4	101,00 G
Bsch.-Hann. 1. 10. 11	3½	92,00 G
" 2—9. 12—15	3½	90,50 G
" 16. 17	4	98,90 G
" unk. 1905 18	4	99,00 G
" 19	3½	90,00 G
" 1910 20	3½	90,25 G
Dt. Gr. C. Pr.-Pf. 1	3½	119,80 G
" " " " 2	3½	109,10 G
" " " " 5	3½	92,40 G
" " " " 6	4	99,50 G
Dt. Grdsch.-Obl. 4%	—	37,50 G
Dt. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	112,00 G
"	4	98,75 G
Hamb. Hyp.-Pfdbr.	4	98,75 G
" " alte	3½	91,00 G
Hann. Boderd.-Pfdb.	3⅗	94,00 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	4	100,00 G
Meckl.-Str. H.-B.-Pf.	4	69,20 G
"	3½	62,00 G
Mein. Hyp.-Pfdbr.	3½	92,50 G
" Präm.- "	4	130,80 G
Mitteld. Boderd.-Pf.	3½	90,50 G
" 3	4	96,00 G
Nordd. Gr.-Cred. 3	4	96,00 G
" 9	3½	91,00 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.	4	82,60 G
" " 11. 12	4	81,60 G
" " 2. 3	3½	76,25 G
Pr. Boderd.-Pfdbr.	5	107,50 G
" " 4	4½	115,25 G
" " 10	4½	112,00 G
Pr. Ctr.-Bd.-Pfdbr.	3½	92,50 G
" " 1900	4	103,50 G
" " Com.	3½	—,—
Pr. Hyp.-Aktien-Bank	—	—,—
"	—	83,00 G
Pr. Pfandbrief-Bank	3½	99,50 G
Rhein. Hyp.-Pfdbr.	4	100,00 G
" -Westf. B.-Cr.	4	98,50 G
Sächs. Boderd.-Pfdb.	3½	96,00 G
Schles. "	4	98,40 B
Schwzb. Hypbk.-Pfdb.	3½	92,50 G
"	4	99,50 G
Stett. Nat.-Hypoth.	4½	—,—
" "	4	—,—
" "	3½	—,—
" "	3	—,—
Westd. Bodencredit	4	99,40 G

Deutsche Eisenbahn-St.-Act.

Aachen-Mastricht	123,00 G
Altdamm-Colberg	—,—
Braunschw. Landeseisenb.	121,50 G
Crefelder	83,25 G
Dortmund-Gron.-Ensch.	156,75
Eutin-Lübeck	54,00 B
Halberstadt-Blankenburg	105,00 G
Königsberg-Cranz	121,10 G
Lübeck-Büchen	137,75 G
Marienburg-Mlawka	65,50
Ostpreußische Südbahn	78,60

Deutsche Eisenbahn-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	82,00 B
Liegnitz-Rawitsch	—,—
Marienburg-Mlawka	110,75 G
Ostpreußische Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßenbahn-Actien.

Aachener Kleinbahn	121,75 B
Allgem. Deutsche Klnb.	15,60 G
" Lok.- u. Strb.	143,50 G
Barmen-Elberfelder	153,25 G
Bochum-Gelsenkirchener	112,75
Braunschweiger	123,50 G
Breslauer Elektr.	122,50 G
" Straßenbahn	169,75 G
Elektr. Hochbahn	120,25 G
Gr. Berliner Straßenb.	192,25 G
Hamburger "	176,25 G
Magdeburger "	136,50
Stettiner "	—,—

Deutsche Eisenbahn-Obl.

Altdamm-Colberg 3½%	93,50
Bergisch-Märkische	99,60
Braunschweiger	—,—
" Landeseisenb.	—,—
Dortmund-Gron.-Ensch.	—,—
Halberstadt-Blankenburg	101,10
Magdeburg-Wittenberge	90,10
Stargard-Küstrin 3½%	93,75 G

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	92,25 G
Breslauer Rhederei	16,75
Hamb.-Amerik. Packetf.	109,60 G
Hansa, Dampfschiff.	121,40 G
Kette, D. Elbschiff.	80,75 G
Neue Stett. Dampfer-Co.	—,—
Norddeutscher Lloyd	107,90
Schles. Dampfer-Co.	76,30 G

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	126,00 G
Bergisch-Märkische Bank	146,00 G
Berliner Bank	85,60 G
" Handels-Ges.	143,00 B
Braunschw. Bank	112,00 G
Breslauer Diskont-Bank	76,00 G
Chemnitzer Bank-Verein	95,25 G
Comm.- u. Diskont-Bank	113,10 G
Danziger Privatbank	—,—
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	205,70
" Genossensch.-Bank	102,00 G
Disconto-Comm.	184,00 B
Gothaer Grundkred.-Bank	122,50 G
Hamb. Hypotheken-Bank	148,50 G
Hannoversche Bank	110,50 G
Kieler "	137,00 G
Kölner Wechslerbank	82,00 B
Königsb. Vereins-Bank	112,10 G
Leipziger Bank	1 30 G
" Credit-Anstalt	166,75 G
Magdeburg. Bank-Verein	113,75 G
" Privatbank	88,30 G
Mecklenburg. Bank 40%	120,00 G
" Hyp.-Bank	183,10 G
Mecklenb.-Str. Hyp.-Bank	12 50 G
Meining. Hyp.-B. 80%	123,75 G
Mitteld. Bodencredit	87,50 G
" Credit-Bank	107,50 G
Nationalbank für Dtschl.	104,00 G
Nordd. Creditanstalt	—,—
" Grundcredit	88,30 G
Oesterr. Creditbank	202,70
Pomm. Hypotheken-Bank	15,50 G
Preuß. Bodencredit- "	133,75 G
" Centr.-Boden- "	160,50
" Hypoth.-Akt.- "	9 10 G
" Pfandbrief- "	115,40 G
Reichsbank	153,50 B
Rheinische Bank	40,00 G
Sächsische "	—,—
Westdeutsche "	90,00 G
Westfälische "	107,80 G

Industrie-Actien.

Brauereien: Berliner Union	105,00 B
Bock	144,75
Böhm. Brauhaus	186,50 G
Bolle Weißbier	65,50 G
Landré "	184,00 G
Patzenhofer	131,75 G
Pfefferberg	228,00 G
Schöneberg Schl.	172,00 G
Schultheiß	218,50 G
Bochumer	138,50 G
Germania Dortm.	—,—
Accumulatoren-Fabrik	124,30 G
Allgem. Berl. Omnibus	144,00 G
Allgem. Elektr.-Gesellsch.	184,25 G
Aluminium-Industrie	151,60 G
Anglo-Central-Guano	88,50 G
Anhalt. Kohlenwerke	90,50 G
Berl. Elektricitäts-Werke	178,80 G
" Packetfahrt	—,—
Berzelius Bergwerk	68,25 G
Bielefeld. Masch.	177,00 G
Bismarckhütte	202,00 G
Bochumer Bergwerk	66,00 G
" Gußstahlwerke	181,00 B
Braunschw. Kohlenwerke	158,00 G
Bredower Zuckerfabrik	50,75 B
Breslauer Oelfabrik	66,50 G
Chemische Fabrik Buckau	112,25 G
Concordia Bergbau	272,50 G
Deutsche Gasglühlicht	345,00 G
" Spiegelglas	147,50 G
" Steinzeug	272,00 G
" Waffen u. M.	168,00 G
Donnersmarck-Hütte	186,00 G
Dortmund Union	46,50 G
Dynamite Trust	165,00 B
Egestorff Salzwerke	142,00
Fraustädter Zuckerfabrik	132,50 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	97,00 G
Gladbacher Woll.-Ind.	65,00 G
Görlitzer Eisenbahnbed.	207,25 G
" Masch. conv.	154,00 G
Hamburger Elektr.-Werke	147,75 G
Hannov. Bau-St.-Pr.	84,00 G
Hannov. Masch.-Br.	325,00 G
Hibernia Bergw.-Ges.	160,90
Hirschberger Leder	126,50 G
" Maschinen	—,—
Höchster Farbwerke	328,00 G
Hörderhütte conv. neue	66,00 G
Hoffmann Stärke	170,50 G
Hofmann Waggon	171,90 G
Ilse Bergbau	157,75 G
Köln. Bergwerke	315,25 G
König Wilhelm conv.	167,00 G
" " St.-Pr.	233,00 G
Lauchhammer	93,50 B
Laurahütte	190,75
Ludwig Löwe u. Co.	256,00 G
Magdeb. Allg. Gas	126,00 G
" Baubank	85,10 G
" Bergwerk	434,00 G
" " St.-Pr.	—,—
" Mühlen	—,—
Nähmaschinenfabrik Koch	133,00 G
Norddeutsche Eiswerke	64,40 B
" Gummi	83,10 G
" Jute-Sp.	39,00
Nordstern Bergwerk	218,00 G
Oberschles. Chamotte	120,00 G
" Eisenb.-Bedarf	105,75
" Eisen-Industrie	105,40 G
" Kokswerke	124,00 G
" Portl.-Cement	92,50 B
Oppelner Portl.-Cement	95,25 G
Osnabrücker Kupfer	73,00
Phönix Bergwerk	135,00 G
Posener Sprit-Akt.-Ges.	167,10 G
Rhein-Nassau Bergwerk	124,50
" Metallwerk	83,00 G
" Stahlwerk	142,00 G
" Industrie	125,25 G
Rhein.-Westf. Kalkwerke	87,50 G
Sächsische Gußst. Döhl.	173,00 G
Schering Chem. Fabrik	204,50 G
Schles. Bergb. Zink	235,75 G
" Elektr.- u. Gasg.	105,25 G
" Kohlenwerk	28,60 G
" Portl.-Cement	143,00 G
Siemens u. Halske	143,75 G
Stettin-Bredow Cement	127,90 B
" Chamotte	255,75 G
" Elektric.-Werke	133,90
" Gristow	65,50 G
" Vulkan B.	194,00
Stoewer Nähmaschin.	97,75 G
Stolberger Zink	116,00 B
" " St.-Pr.	116,00 B
Stralsund. Spielkarten	119,75 G
Union Chem. Fabrik	125,00 G
" Elektricit.-Ges.	120,00 G
Varziner Papierfabrik	193,75 G
Victoria Fahrrad	47,50 G

haftete hatte sich auf seiner Flucht zunächst nach Hamburg gewandt, wo er mehrere Tage unter falschem Namen in einem Hotel wohnte. Als er hierauf von Hamburg nach Ottensen übergesiedelt war, wurde er dort ermittelt und festgenommen. Seine Ueberführung nach der Heimath wird demnächst erfolgen.

— In den Zentralhallen fand gestern das diesjährige Maskenfest statt und obwohl die Witterung durchaus noch nicht für eine Karnevalstimmung geeignet ist, war der Besuch ein überaus starker und gegen Mitternacht waren die Räume dicht gefüllt, doch war die Betheiligung am Maskenball nicht allzu stark. Von der Direktion war diesmal in dankenswerther Weise für Abwechselungen gesorgt, am gelungensten war davon das Erscheinen von „Serenissimus" mit seinem Haushofmeister Kindermann. Es war eine besondere „Hofloge" hergestellt, in welcher „Serenissimus" (vom Humorist Steidl mit prächtiger Komik dargestellt) thronte und seine Orden an mehr oder weniger Würdige verlieh. Als sich der „Hof" zurückzog, war die Fidelitas auf das höchste gestiegen, aber der Schluß des heiteren Maskenfestes fand erst in der Morgenstunde statt.

— Im Bellevue-Theater gelangt das Weihnachtsmärchen „Rumpelstilzchen" nur noch in dieser Woche an den Nachmittagen zur Aufführung. In den Abendvorstellungen wird morgen Donnerstag „Die Zwillingsschwester" wiederholt und hat Frl. Olden die Partie der „Guiditta" übernommen, am Freitag folgt eine Wiederholung von „Cyprienne" mit Frl. Winkler in der Titelrolle und Sonntag wird sich die neue Soubrette Frl. Hedwig Richard vom Apollo-Theater in Berlin als „Pauline" im „Walzerkönig" vorstellen.

— Nach dem Ausweis für Monat Dezember gingen bei dem städtischen Arbeitsnachweis hierselbst von Arbeitgebern Meldungen ein: für Männer: 341 Arbeitsstellen, davon wurden 327 durch Zuweisung von Arbeitern erledigt, 12 durch Zurücknahme der Meldung und 2 durch Streichung nach Fristablauf; für Frauen wurden 156 Arbeitsstellen gemeldet, davon 58 durch Zuweisung von Arbeiterinnen erledigt, 26 durch Zurücknahme der Meldung und 53 durch Streichung nach Fristablauf. Bei Gesuchen von Arbeitnehmern war bei Männern ein Bestand von 31 vom Monat vorher geblieben, neue Meldungen gingen 481 ein, zusammen also 512, davon wurden 327 durch Zuweisung von Arbeit, 121 durch Zurücknahme des Gesuches und 45 durch Streichung nach Fristablauf erledigt, 19 blieben unerledigt. Von Frauen gingen 86 Meldungen ein, davon wurden 58 durch Nachweisung von Arbeit, 28 durch Zurücknahme des Gesuches erledigt.

* Aus dem Laden des Althändlers Rose wurden in einem unbewachten Augenblick vier silberne und zwei goldene Taschenuhren entwendet. — Vom Platz hinter der Jakobikirche wurde ein Dienstmannswagen gestohlen.

* Festgenommen wurden zwei Personen wegen Diebstahls, eine wegen Körperverletzung, ein Betrunkener und vier Bettler. Sechs Personen meldeten sich als obdachlos.

* Vor dem hiesigen Schwurgericht hatten sich heute die Musiker Richard Trusch und Albert Wittrin aus Plathe wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: T. besaß zwei Wandergewerbescheine für eine Musikkapelle von sechs Mann, der eine Schein lautete auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni, der andere vom 1. Juli bis 31. Dezember 1901, beide waren gültig für den Regierungsbezirk Stettin. Den Gewerbeschein neueren Datums hatte T. nach Potsdam gesandt, um auch für den dortigen Regierungsbezirk die Erlaubniß zum Musiziren zu erhalten. Am 29. Oktober wurde nun Wittrin von Trusch beauftragt, in Wollin wegen einer ähnlichen Lizenz nachzufragen, ihm wurde dabei, angeblich nur als Legitimation, der alte, abgelaufene Wandergewerbeschein mitgegeben. Als das Dokument in Wollin dem Stadtsekretär vorgelegt wurde, ergab sich, daß dasselbe gefälscht sei, denn die Daten der Gültigkeitsdauer waren ausradirt, sodaß der Schein jetzt auf das Jahr 1901 lautete. Wittrin als Vorzeiger des Scheines und Trusch als Auftraggeber wurden beschuldigt, wissentlich von einer gefälschten Urkunde Gebrauch gemacht zu haben, doch behaupteten beide, von den Rasuren nicht das Mindeste zu wissen. Auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme gelangten die Geschworenen nach längerer Berathung zu einem Nichtschuldig und erfolgte darnach die Freisprechung der Angeklagten. — Nachträglich ist für heute noch zur Verhandlung angesetzt eine Strafsache gegen den Tischler Nikolaus Jansen ohne festen Wohnort. J. wird beschuldigt, in der Nacht vom 15. zum 16. November 1901 eine Scheune des Gutsbesitzers Johs. Matter zu Lüchenthin bei Kammin vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben. Fünf Gebäude sind damals eingeäschert worden. Diese zweite Verhandlung, für die ein großer Zeugenapparat aufgeboten ist, wird jedenfalls bis zum Abend währen.

* Heute Vormittag wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Werftstraße 6 gerufen, woselbst die Giebelwand des massiven Wohnhauses in Folge einer auf dem Nachbargrundstück beim Ausschachten eines Brunnens vorgenommenen Sprengung einen Riß erhalten hatte. Die Feuerwehr vermochte dagegen natürlich nichts zu thun, seitens der Baupolizei wurden jedoch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen angeordnet.

* Auf das morgen im Stadttheater beginnende Ibsen-Gastspiel sei nochmals hingewiesen. Es kommt „Hedda Gabler" zur Aufführung. Am Freitag setzt Herr Mohwinkel sein Gastspiel als „Wolfram" im „Tannhäuser" fort. Sonnabend folgt das zweite und letzte Gastspiel des Ibsen-Ensembles mit „Rosmersholm".

Vermischte Nachrichten.

— Dem königl. preuß. Kommerzienrath Aug. Zeiß, alleinigen Inhaber der Firma Shannon-Registrator-Co. Aug. Zeiß & Co. in Berlin ist vom König Karl von Rumänien das Offizier-Kreuz des rumänischen Kronen-Ordens verliehen worden.

— Ein überaus mysteriöses Vorkommniß spielte sich in einem bekannten Künstler-Restaurant Hamburgs ab. Als der erste Heldentenor Birrenkoven mit einem Kölner Freunde das Restaurant besuchte, wurden ihm ein Referendar H. sowie zwei Brüder T. vorgestellt, die beide Bekannte des Referendars waren. Plötzlich gerieth der Referendar in einen schlafartigen Zustand, in dem er von dem Brüderpaar in ein Zimmer gebracht wurde. Beide Brüder sind in Hamburg ansässig, der eine ist Arzt, der andere Ingenieur. Als die Drei nicht zurückkamen, wollte sich Birrenkoven ins Nebenzimmer begeben, das jedoch verschlossen war. Der Künstler sah nun durchs Fenster und bemerkte, wie die Brüder den Kopf des anscheinend durch ein Mittel in schlafartigen Zustand versetzten Referendars gewaltsam auf den Boden schlugen. Die Thür wurde schließlich geöffnet und der Arzt erklärte, daß er seinen Freund durch Aufschlagen des Kopfes zur Besinnung bringen wollte und daß dem Trunkenen im Restaurant Uhr und Brieftasche gestohlen worden sei. Die sofort recherchirte Kriminalpolizei unterzog alle Anwesenden einer Untersuchung und entdeckte die Uhr und Brieftasche bei dem Ingenieur, dem Bruder des Arztes. Beide Brüder wurden sofort in Haft genommen. Der Referendar soll, was die Brüder gewußt haben sollen, einen Tausendmarkschein eingewechselt und das Geld in seine Brieftasche gesteckt haben. Das Vorkommniß erscheint durch die soziale Stellung der Brüder T. um so mysteriöser.

— Von einem Londoner Arzt wurde kürzlich anläßlich einer Wette ein geradezu grausiges Experiment unternommen, das beinahe einem Menschen das Leben gekostet hätte. Der Mediziner behauptete, ein ferngesunder, kräftiger und durchaus nicht phantastisch veranlagter Mann könne durch die Macht seiner eigenen Einbildung bis an den Rand des Grabes gebracht werden. Um dies zu beweisen, ließ man mit Hülfe eines Krahns eine zwei Meter hohe Krystallglocke über einen muskulösen Arbeiter, der sich für 100 Mark zum Versuchsobjekt hergegeben hatte, niedersinken. Dem Mann war gesagt worden, daß man nur ausprobiren wolle, wie lange ein Mensch in dem dicht verschlossenen Glasgefängniß athmen könne, ehe die darin enthaltene Luft gänzlich verbraucht sei. Man versicherte ihm, daß die Glocke, sobald wirkliche Erstickungsgefahr eintrete, in die Höhe gewunden werden solle. Der in dem transparenten Behälter gefangene Arbeiter hatte keine Ahnung von einer am Glockenhals angebrachten Vorrichtung, mittelst derer beim Drücken auf einen kaum sichtbaren Knopf der obere Aufsatz der Glocke ein wenig zur Seite geschoben wurde, so daß sich ein kleiner Spalt bildete, durch den genügend Luft einzuströmen vermochte. In dem beruhigenden Bewußtsein, daß dem Mann in der Glocke nicht die geringste Gefahr drohe, setzten sich die dem seltsamen Experiment beiwohnenden Herren nieder und beobachteten mit Spannung den Eingeschlossenen. Es dauerte gar nicht lange, da begann dieser bereits unruhig zu werden. Alle weiteren Symptome deuteten darauf hin, daß der Gefangene mit Athemnoth kämpfte. Plötzlich wurde er ganz wild. Wie ein Raubthier duckte er sich, um dann mit Geberden der Verzweiflung aufzuspringen und seinen schweren Körper gegen die Glaswand fallen zu lassen. Mit geballten Fäusten trommelte er gegen die Seiten der Glocke, die unter der Kraft seiner Schläge dumpf erdröhnte. Die Bewegungen des Rasenden, dessen Augen aus den Höhlen traten, waren unheimlich mit anzusehen. Wie der Arzt selbst eingestand, hatte er ein solches Resultat seiner Beweisführung nicht erwartet. Man gab zu, daß die Wette glänzend gewonnen war und wollte nun den eben bewußtlos zu Boden stürzenden Insassen der Glocke aus seiner Todesangst erlösen. Wer aber beschreibt das Entsetzen der Anwesenden, als es sich herausstellt, daß die schon erwähnte Vorrichtung nicht funktionirte und der Unglückliche sich in der That in einem fast völlig luftleeren Raum befand. Schnell sollte die Glocke hochgehoben werden, doch auch die Maschinerie des Krahns versagte und es blieb nichts übrig, als die starke Krystallwölbung mit einer Eisenstange zu zertrümmern. Erst nach längerer Zeit gelang es, den endlich befreiten Mann wieder ins Leben zurückzurufen.

— Ein englisches Blatt erzählt die nachstehende heitere Geschichte. Ein armes junges Paar kommt zum Priester und will getraut sein, reich an Liebe, aber arm an Geld. Die nöthigen Silberlinge zur Entlohnung des Kopulators hatten sie nicht bei sich, und der Mann, ohne dessen Segen sie ihren Ehestand nicht beginnen wollten, war hart. „Kein Geld, keine Hochzeit," das waren seine Worte. „Lassen Sie mich nach Hause gehen, ehrwürdiger Vater," hub die Maid nach kurzem Nachsinnen an, „ich werde das Geld beschaffen." Der Urlaub wurde gewährt, und die Braut enteilte. Bald kehrte sie mit einigen Schillingen zurück, und die Zeremonie wurde sodann zur beiderseitigen Zufriedenheit vollzogen. „Kann nun Niemand mehr unsere Trauung anfechten, ehrwürdiger Vater?" fragte die junge Frau den Gottesmann. „Nein, Katharina," erwiderte dieser, „Niemand." „Auch Sie nicht mehr, hochwürdiger Herr?" „Nein, junge Frau, Sie sind mir nunmehr entrückt." „Gott segne Euer Hochwürden. Hier ist der Pfandschein für Ihren Hut und Ueberrock, die ich vorhin aus der Sakristei mitgenommen und versetzt habe."

— Eine ergötzliche Geschichte ereignete sich jüngst in der spanischen Hauptstadt. Ein junger, hochgewachsener Mann in eleganter Kleidung machte sich, als er gegen Abend durch Madrids belebteste Straße, die Calle Alcala, spazierte, das sonderbare Vergnügen, mit vollen Händen rechts und links Geld unter das Publikum auszustreuen, und zwar ließ er nicht etwa Kupfermünzen, sondern Silber- und Goldstücke regnen, während er lachend und mit lauter Stimme in englischer Sprache auf die Menge, die sich um ihn ansammelte, einsprach. So etwas kommt in Madrid nicht alle Tage vor. Die Yankees haben den guten Spaniern bisher alles eher als Schätze ausgetheilt. Den Straßenjungen, ja selbst den Erwachsenen bereitete dieser vom Himmel gefallene Amerikaner ein großes Fest. Alles balgte sich in dem Goldregen und purzelte in dichten Knäueln übereinander. Man lärmte, lachte und schrie durcheinander, die Menge wuchs immer mehr an. Die Knaben riefen in ihrer naiven Weise: „Er hat das große Loos in der Weihnachtslotterie gewonnen und ist darüber närrisch geworden! Hunderte von Duros hat er schon unter uns geworfen! Und seht, jetzt zieht er gar Banknoten aus der Tasche! Was will er damit? Er steckt sie in den Mund und ißt sie auf! Hört nur, wie er dabei schwatzt und lacht!" In der That schienen die Jungen mit ihrer Diagnose Recht zu haben. Der fremde Mann mußte irrsinnig sein. Inzwischen war er vor dem Apollo-Theater angelangt, und hier nahm der Unfug solche Dimensionen an, daß einige Polizisten sich einmischten. Der Yankee aber, als freier amerikanischer Bürger, wollte sich sein Vergnügen nicht rauben lassen, stürzte sich auf die Vertreter der heiligen Hermandad und bearbeitete sie in richtiger Boxermanier mit den Fäusten. Zuletzt unterlag er jedoch der Uebermacht, und man brachte ihn auf die Wache. Hier weigerte er sich, seinen Namen zu nennen, verstand auch wohl nicht, was man von ihm wollte, da er nur der englischen Sprache mächtig ist und stürzte sich wiederum faustkämpfend auf die Wächter der Ordnung. Man mußte ihn binden und in eine Zelle sperren. Zu gleicher Zeit wurde die amerikanische Gesandtschaft von dem Vorfall benachrichtigt; sie erwirkte die vorläufige Freilassung des Mannes. Wer und was er ist, haben aber die neugierigen Madrider noch nicht erfahren können.

— Großes Aufsehen erregt die Verhaftung des Paters Rimls in Rudelzau, die man mit dem am Sonnabend erfolgten Tode seiner früheren Wirthschafterin in Verbindung bringt.

München, 6. Januar. Im niederbaierischen Pfarrdorfe Neukirchen bei Schwandorf ist, wie die „Neuesten Nachrichten" erzählen, ein Geisteskranker verhungert aufgefunden worden. Er sollte bereits beerdigt werden, als Anzeige erstattet wurde und eine Gerichtskommission aus Amberg eintraf. Im Magen des völlig verwahrlosten Mannes fand man bloß Ueberreste von Tuch und Getreidekörnern. Die wohlhabende Gemeinde hatte den Geisteskranken einige Jahre lang in einer Irrenanstalt untergebracht, dann aber den Unterhaltungsbeitrag von 200 Mark jährlich zu hoch befunden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. Januar. Das „B. T." meldet aus San Juan (Portorico): Die Offiziere des deutschen Schulschiffes „Stein" wurden hier sehr freundlich aufgenommen. Am Montag waren sie Gäste des Gouverneurs, dann veranstaltete der Landesklub ihnen zu Ehren einen Empfang.

Nach einem Telegramm des „B. T." aus Pest fanden gestern Nachmittag dort wieder Demonstrationen von Arbeitslosen statt; die Polizei gschritt energisch ein und nahm zahlreiche Verhaftungen vor.

Aus Newyork wird der „Frankf. Ztg." gemeldet: Das Kabinet berieth das Panama-Angebot, für das eine günstige Strömung entstanden ist. — In Niutschwang (Mandschurei) fanden zwischen Mannschaften des Bundes-Kriegsschiffes „Vicksburg" und russischen Soldaten Schlägereien statt.

Wien, 8. Januar. Nach Meldungen polnischer und czechischer Blätter dürfte die bekannte Erklärung des Fürsten Czartoryski zu der Wreschener Affaire für Galizien sehr ernste Folgen haben. Die erste Folge dürfte die demnächstige Demission des Statthalters Grafen Pininski sein. Außerdem soll dem galizischen Landtage nicht mehr Gelegenheit gegeben werden, sich wie gewöhnlich im Frühjahr zu einer neuen Session zu versammeln, sondern das Budget werde im Wege kaiserlicher Verordnung künftig festgesetzt werden.

Pest, 8. Januar. Die Polizei hob in Folge Denunziation zwei in Privatwohnungen von dem Börsenbesucher Samuel Großhaendler etablirte Roulette-Banken auf und überraschte zahlreiche Spieler. Gegen dieselben — darunter mehrere politische Persönlichkeiten — wurde das strafrechtliche Verfahren eingeleitet.

Pilsen, 8. Januar. Auf dem Beierschachte ist wegen einer von der Direktion verfügten 5prozentigen Lohnherabsetzung ein Arbeiterstreik ausgebrochen.

Triest, 8. Januar. Das deutsche Schulschiff „Charlotte", mit dem Prinzen Adalbert an Bord, trifft hier am 16. d. Mts. ein.

Madrid, 8. Januar. Gestern Abend verließen eine große Anzahl Arbeiter ihre Werkstätte vor der gewöhnlichen Schlußstunde und warfen Steine in die Fenster der Fabrik. Kavallerie-Patrouillen mußten einschreiten, um die Arbeiter zu zerstreuen. Mehrere anarchistische Anführer sind in Sabadali signalisirt worden.

London, 8. Januar. „Daily Mail" meldet aus Newyork: Ein heftiger Widerstand macht sich geltend gegen die Absicht der Unionsregierung, ein Spezialgeschwader nach England anläßlich der Krönungsfeier zu entsenden.

Sir Edward Grey hielt gestern in Newcastle eine längere Rede, in der er die Kandidatur Roseberrys zum Führer der liberalen Partei befürwortete.

Durban, 8. Januar. 300 Burengefangene sind gestern eingetroffen, weitere 750 kommen heute an. Dieselben werden sämtlich nach St. Helena transportirt werden.

Kairo, 8. Januar. Die sudanesische Regierung hat den Bau einer Eisenbahn zwischen Berber und Suakim beschlossen. Die Arbeiten werden so rechtzeitig begonnen werden, daß die Linie bereits im nächsten Jahre in Betrieb gesetzt werden kann.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 8. Januar. Unter Beobachtung der üblichen Feierlichkeiten fand heute Mittag die Eröffnung der Landtagssession statt. Der Reichskanzler verlas die Thronrede. Dieselbe hebt hervor, daß ungünstige wirthschaftliche Verhältnisse auf die Gestaltung der Staatsfinanzen eingewirkt hätten. Trotzdem balanzirt der Etat in Folge früherer Ersparnisse. Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse für Arbeiter sind weitere Mittel eingestellt. Für eine Erweiterung der Eisenbahnen wären erhebliche Mittel nothwendig. Eine neue Kanalvorlage werde die Regierung seiner Zeit einbringen. Angekündigt wird eine Reform des Studiums der Rechte sowie ferner scharfe Maßregeln zur Stärkung des Deutschthums in den Ostmarken. (Privat-Telegramm.)

Gera, 8. Januar. Gestern Nachmittag 5 Uhr entgleiste ein Motorwagen der Straßenbahn und fuhr in die abschüssige Bachgasse hinein, wobei ein an der Ecke dieser Gasse stehender Dienstmann überfahren und tödtlich verletzt wurde. Mehrere Personen, die nicht rechtzeitig zur Seite springen konnten, wurden mehr oder minder schwer verletzt. Die Fahrgäste des Wagens, dessen Bremse versagte, konnten sich durch Abspringen in Sicherheit bringen.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 8. Januar 1902 wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt in Mark:

Stettin. Roggen 146,00 bis 148,00, Weizen 175,00 bis 178,00, Sommerweizen 177,00 bis —,—, Gerste 132,00 bis 134,00, Hafer 149,00 bis 152,00, Kartoffeln —,— bis —,—.

Platz Stettin. (Nach Ermittelung.) Roggen 148,00 bis —,—, Weizen 178,00 bis —,—, Sommerweizen 177,00, Gerste 132,00, Hafer 147,00, Kartoffeln —,—.

Anklam. Roggen 141,00 bis 144,00, Weizen 170,00 bis 173,00, Gerste 125,00 bis 128,00, Hafer 140,00 bis 145,00, Kartoffeln 34,00 bis 36,00.

Platz Anklam. Roggen 144,00, Weizen 173,00, Gerste 128,00, Hafer 145,00, Kartoffeln —,—.

Platz Greifswald. Roggen 141,00, Weizen 170,00, Gerste —,—, Hafer 143,00, Kartoffeln —,—.

Ergänzungsnotirungen vom 7. Januar.

Platz Berlin. (Nach Ermittelung.) Roggen 145,00 bis —,—, Weizen 174,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 156,00 bis —,—.

Platz Danzig. Roggen 147,00 bis —,—, Weizen 177,00 bis —,—, Gerste 127,00 bis 130,00, Hafer 147,50 bis 155,00.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 7. Januar gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork. Roggen 170,00, Weizen 183,00.
Liverpool. Weizen 185,00.
Odessa. Roggen 145,00, Weizen 167,50.
Riga. Roggen 149,75, Weizen 172,25.

Bremen, 7. Januar. Börsen-Schluß-Bericht. Schmalz ruhig. Tubs und Firkins $49\frac{1}{2}$ Pf., Doppel-Eimer 50 Pf. — Speck stetig.

Voraussichtliches Wetter für Donnerstag, den 9. Januar 1902.

Etwas kühler, trotz aufklärender Winde veränderlich mit geringen Niederschlägen.

Verkauf von 12 Stück ausgemusterten Lokomotiven **am 24. Januar 1902, Mittags 12 Uhr.** Angebote hierauf sind bis zu diesem Eröffnungstermine versiegelt, postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf ausgemusterte Lokomotiven" an das **technische Bureau Stettin, Lindenstraße 18, Zimmer 158,** einzureichen. Ebendaselbst können Angebotsbogen nebst Verkaufsbedingungen eingesehen und gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 75 Pfennig (in baar, nicht in Briefmarken) bezogen werden. Zuschlagsfrist bis 14. Februar 1902. Stettin, den 4. Januar 1902.
Königliche Eisenbahndirektion.

Für die Herstellung eines **Lokomotivschuppens** für 24 Stände auf dem **Personenbahnhof Stettin** sollen in:
Loos 1: **Schlosser- und Schmiedearbeiten,**
Loos 2: Lieferung und Aufstellung der **eisernen Thorsäulen, Fenster und Thore,**
Loos 3: Lieferung von **eisernen Rauchfängen**
vergeben werden.
Eröffnungstermin am 25. Januar 1902, Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr. Angebote hierauf sind postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Herstellung eines Lokomotivschuppens auf dem Personenbahnhof Stettin Loos 1, Loos 2, Loos 3" **an die Betriebsinspektion 3,** Bergstraße Nr. 16, 2 Tr., bis zu der vorstehend für die Eröffnung der Angebote bestimmten Zeit einzureichen. Daselbst können Angebotsbogen und Bedingungen gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,00 M. baar bezogen werden. Zeichnungen liegen zur Einsicht im Zimmer 7 aus.
Stettin, im Dezember 1901.
Königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion 3.

Stettin, den 7. Januar 1902.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Tischlerarbeiten zum Erweiterungsbau der 37/38. Gemeindeschule an der Remitzerstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 15. Januar 1902, Vormittags 12 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.
Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 2,00 M. per Postanweisung von dort zu beziehen, soweit der Vorrath reicht.
Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gebetswoche.

Freitag, den 10. Januar, 8 Uhr:
„Die heidnischen Völker".
P. **Bernhard:** Luc. 1, 76–79.
Konsistorialrath **Nourney:** Apostg. 1, 8.

Stettin, den 28. Dezember 1901.

Bekanntmachung.

Beim Beginn des neuen Jahres wiederholen wir unsere Einladung zur Benutzung der städtischen Volksbibliotheken, welche sich in der Bugenhagen-Mädchenschule (Bugenhagenstr. 13), Knabenschule (Schillerstr. 13), Knabenschule (Rosengarten 15/16), Mädchenschule (Parnitzstr. 66), Lukasschule in Grünhof, Knabenschule in Neutorney, Mädchenschule (Bäckerberg 7c), Knabenschule (Verbindungsstr. 2a) und Knabenschule (Stoltingstraße 29) befinden.
Wechselstunden sind in der Bugenhagen-Mädchenschule Montag und Donnerstag nachmittags von 4—5 Uhr, in der Knabenschule Verbindungsstr. 2a Mittwoch und Sonnabend mittags von 12—1 Uhr und in der Knabenschule Stoltingstr. 29 Montag mittags von 12—1 Uhr und Donnerstag abends von 5—6 Uhr.
Bei den übrigen Bibliotheken finden die Wechselstunden Dienstag abends von 6—7 Uhr und Sonnabend mittags von 12—1 Uhr statt, außerdem noch bei der Volksbibliothek Schillerstr. 13 Donnerstag von 12—1 Uhr mittags.
Die Benutzung steht allen Einwohnern frei, welche einen Bürgschaftsschein beibringen. Für das Wechseln eines Buches sind 2 Pfennig zu zahlen.
Die Stadt-Schul-Deputation.

Stettin, den 8. Januar 1902.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten bei Herstellung der Umwährungsmauer des Turnplatzes an der Scharnhorststraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 16. Januar 1902, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.
Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,50 M. per Postanweisung von dort zu beziehen, soweit der Vorrath reicht.
Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Kirchliches.

Lutherische Kirche (Bergstr.):
Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Schulz.
Beringerstr. 77, p. r.:
Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

II. u. III. Feige'sche Sterbe-Kasse.

Gegründet 1784.

Die **General-Versammlung** der 2. u. 3. Feige'schen Sterbe-Kasse findet am
Donnerstag, den 30. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale **Jäger,** früher **Hoppe,** Breitestraße 7, statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung der Verwaltung über die Lage der Gesellschaft und ihr Vermögen.
2. Rechnungslegung.
3. Prüfung der gelegten Rechnung und Ertheilung der Entlastung für die Verwaltung und den Kurator der Kapitalien.
4. Beschlußfassung über die den Verwaltungsmitgliedern lt. § 42 des Nachtragsstatuts zu bewilligende Vergütung für 1901.
5. Antrag der Verwaltung betr. die dem Rendanten und Kollekteur zu gewährende Vergütung für 1902.
6. Mittheilung der zu zahlenden Dividende für 1901.
7. Wahl von 3 Verwaltungs-Mitgliedern.
8. Wahl der Rechnungsrevisoren.

Stettin, den 9. Januar 1902.
Die Verwaltung der II./III. Feige'schen Sterbekasse.
Berger. Kohsmund. Klinkow

Die Generalversammlung

der Mitglieder der
Sterbekasse des Enthaltsamkeits-Vereins für Stettin und Umgegend
findet am Freitag, den 17. Januar d. J., Abends 8 Uhr, in dem den Mitgliedern bekannten Lokal der Schule Rosengarten 15—16 statt.
Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vorstandswahl. 3. Wahl von drei Kassenrevisoren. 4. Erledigung sonstiger Anträge.
Alle stimmberechtigten Mitglieder der Kasse werden hiermit zu derselben eingeladen.
Der Vorstand.

Statt besonderer Meldung.

Ein kräftiger Sohn hat uns heute hocherfreut.
Stettin, 7. Januar 1902.
Dr. med. Georg Hager und Frau **Käte** geb. **Kühnemann.**

Standesamtliche Nachrichten.

Stettin, den 7. Januar 1902.

Geburten:
Ein Sohn: dem Rollkutscher Ruhnke, Arbeiter Linde, Arbeiter Burwitz, Arbeiter Bartelt, Arbeiter Schreiber, Schiffsarbeiter Wiesner, Krahnführer Gründemann, Böttcher Laade, Maurer Bootz.
Eine Tochter: dem Schlosser Büttner, Segelmacher Schmidt, Briefträger Schacht, Schneider Batt.

Aufgebote:
Pantoffelmacher Schmoldt mit Frl. Schulz.

Eheschließungen:
Handelsmann Groth mit Wittwe Wegener, geb. Ladewig.

Todesfälle:
Weinküfer Gerlach; Arbeiter Ulrich; Arbeiter-Wittwe Strauch, geb. Laberenz; Tochter des Steindruckergehülfen Platen; Tochter des Arbeiters Schreiber.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Walter von Köller [Schönwalde, Kreis Regenwalde]. Eine Tochter: Dr. med. Erich Buran [Greifswald].
Verlobt: Frau Anna Bordasch mit Herrn Otto Süßbier [Seebad Ahlbeck].
Gestorben: Maschinist Hermann Maaß, 60 J. [Wolgast]. Major a. D. Alwin von Glasenapp, 60 J. [Kolberg]. Karl Kistel [Westswine]. Schuhmachermeister Johann Schütt, 76 J. [Stralsund]. Frau Friedchen Manthei geb. Teugler, 53 J. [Greifswald]. Frau Friederike Kaiser geb. Berendt, 34 J. [Anklam]. Frau Emilie Reali geb. Manske [Stolp].

Stadt-Theater.

Donnerstag: Alle Bons ungültig. — 88. Abon.-Vorst. IV. Serie. **Gastspiel „Ibsen-Ensemble".** **Hedda Gabler.**

Freitag: Bons ungültig. — 89. Abon.-Vorst., I. Serie. **2. Gastspiel Hans Mohwinkel.** **Tannhäuser.**

Sonnabend: Alle Bons ungültig. — 90. Abon.-Vorst., II. Serie. **2. Gastspiel „Ibsen-Ensemble".** **Rosmersholm.**

Bellevue-Theater.

Täglich Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr: Kleine Preise.
Mit glänzender Ausstattung.
Rumpelstilzchen.
Donnerstag: Bons gültig. — **Zwillingsschwester.**
Freitag: Bons gültig. — **Cyprienne.**
Sonntag. Neu einstudirt:
Der Walzerkönig.
Pauline — — — — — Hedwig Richard a. G.

Landespolizeiliche Anordnung.

Meine unterm 12. Juni d. J. erlassene landespolizeiliche Anordnung zur Bekämpfung der Schweinekrankheiten — veröffentlicht in Stück 25 des diesjährigen Amtsblatts — wird hiermit aufgehoben. An ihre Stelle tritt folgende neue Anordnung:

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. September 1898, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche (Schweinepest) und den Rothlauf der Schweine (R.-G.-Bl. S. 1039), ordne ich hiermit mit Rücksicht auf die z. Zt. bestehende Gefahr der Verbreitung dieser Seuchen in Gemäßheit der §§ 19 bis 22 und 26 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, 11. Mai 1894 bezw. § 1 der hierzu gehörigen Bundesinstruktion vom 27. Juni 1895, zu Folge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bis auf Weiteres Folgendes an:

§ 1.

Jeder Besitzer von Schweinen ist verpflichtet, von dem Ausbruche der Schweineseuche (Schweinepest) und des Rothlaufs unter seinem Schweinebestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, auch die Thiere bis zur amtsthierärztlichen Untersuchung aufzubewahren und von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fernzuhalten. Die gleichen Pflichten liegen den im § 9 des Viehseuchengesetzes genannten Personen, insbesondere den Trichinen- und Fleischbeschauern, ob.

§ 2.

Außer den Vieh- und Pferdemärkten (§ 17 des Viehseuchengesetzes) unterliegen auch die Schweinemärkte der Beaufsichtigung durch den beamteten Thierarzt, desgleichen der Auftrieb von Schweinen auf die Wochenmärkte, sowie die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Schweinebestände.

§ 3.

Im Falle der Feststellung einer der im § 1 genannten Schweinekrankheiten sind von der Ortspolizeibehörde folgende Schutzmaßregeln anzuordnen:

a) Schweineseuche (Schweinepest).

1. Ist der Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) durch den beamteten Thierarzt festgestellt (§ 12 des Viehseuchengesetzes), so hat letzterer in Abwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde die erforderlichen Anordnungen vorläufig zu treffen. Dieselben sind dem Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen. Der Ortspolizeibehörde ist hiervon sofort Mittheilung zu machen.

Der Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) ist durch die Ortspolizeibehörde auf ortsübliche Weise und in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte (Kreisblatt u. s. w.) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

2. Die kranken und die der Seuche verdächtigen Schweine unterliegen der Stallsperre, die der Ansteckung verdächtigen Schweine der Gehöftssperre. Als der Seuche verdächtig gelten Schweine, an welchen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) befürchten lassen, als der Ansteckung verdächtig alle Schweine, welche mit kranken oder der Seuche verdächtigen Thieren auf demselben Gehöft sich aufhalten oder zu demselben Wagentransport oder zu einer und derselben Treibheerde gehören.

Die Bewachung und Beobachtung der erkrankten, der verdächtigen und der der Seuchengefahr ausgesetzten Thiere kann polizeilich angeordnet werden.

Die Ausführung der der Ansteckung verdächtigen Schweine aus dem Seuchengehöft ist mit polizeilicher Genehmigung zum Zwecke sofortiger Abschlachtung statthaft.

Die Genehmigung ist unter der Bedingung zu ertheilen, daß die Schweine zu Wagen transportirt werden müssen:

a) nach benachbarten Orten oder
b) nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen, behufs Weiterbeförderung nach solchen Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt,
c) daß die Polizeibehörde des Schlachtortes sich mit der Zuführung der Thiere vorher einverstanden erklärt hat, und
d) daß die Thiere diesen Anstalten direkt mittelst der Eisenbahn oder doch von der Abladestation aus mittelst Wagen zugeführt werden.

Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Schweinen auf dem Transport nicht stattfinden kann.

3. Der Besitzer ist anzuhalten, das Seuchengehöft gegen fremde Schweine während der Dauer der Sperrmaßregeln zu schließen, ferner darf der Seuchenstall nicht von fremden Personen, insbesondere nicht von Händlern und Fleischern, betreten werden.

Am Eingange des Seuchengehöfts ist eine Tafel mit der Aufschrift „Schweineseuche (Schweinepest)" anzubringen.

4. Gewinnt die Seuche in einer Ortschaft eine größere Verbreitung, so ist die Abhaltung von Schweinemärkten, sowie der Auftrieb von Schweinen auf Vieh- und Wochenmärkten, in dem Seuchenorte und in dessen Umgebung zu verbieten. Die Ortspolizeibehörde hat den verseuchten Ort und dessen Feldmark gegen das Durchtreiben von Schweinen zu sperren. Das Durchfahren von Schweinen darf nur unter der Bedingung stattfinden, daß die Transporte in der gesperrten Ortschaft nicht anhalten. Die Ausführung von Schweinen aus solchen Orten darf nur unter den unter 2 gestellten Bedingungen und Einschränkungen erfolgen.

In größeren geschlossenen Ortschaften können diese Maßregeln auf einzelne Straßen oder Theile des Orts oder der Feldmark beschränkt werden.

An der Grenze der verseuchten und gesperrten Ortschaften oder Ortschaftstheile sind Tafeln mit der Aufschrift **„Schweineseuche (Schweinepest)"** anzubringen.

5. Wird die Seuche oder der Verdacht der Seuche in Treibheerden oder bei Schweinen festgestellt, die sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung zu verbieten und die Absperrung der Schweine anzuordnen. Im Falle die Schweine binnen vierundzwanzig Stunden einen Standort erreichen können, wo dieselben durchseuchen oder geschlachtet werden sollen, kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, daß sowohl die kranken, wie die verdächtigen Schweine unterwegs fremde Gehöfte nicht betreten und zu Wagen transportirt werden. Vor Ertheilung der Erlaubniß zur Ueberführung der Thiere in einen anderen Polizeibezirk ist bei der Polizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Aufnahme der Thiere möglich ist. Wird die Erlaubniß zur Ueberführung der Schweine in einen anderen Polizeibezirk ertheilt, so ist die betreffende Polizeibehörde von der Sachlage rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

6. Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn in dem Gehöft oder Ortschaft oder dem sonstigen Gebiet, auf welches die angeordneten Schutzmaßregeln sich beziehen, alle Schweine entweder gefallen oder geschlachtet sind und wenn die vorschriftsmäßige Desinfektion (§ 5) erfolgt ist.

Sofern nicht der ganze Schweinebestand gefallen oder geschlachtet ist, gilt die Seuche als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn nach dem Auftreten des letzten Krankheitsfalles eine Frist von mindestens 4 Wochen vergangen ist, nach Ablauf dieser Frist der Schweinebestand von dem beamteten Thierarzt frei von seuchenverdächtigen Erscheinungen befunden wird und die vorschriftsmäßige Desinfektion erfolgt ist.

Nach Aufhebung der Schutzmaßregel ist das Erlöschen der Seuche durch amtliche Bekanntmachung in gleicher Weise wie der Ausbruch der Seuche (§ 2 a 1) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

b) Rothlauf.

1. Ist der Ausbruch des Rothlaufs in einer Ortschaft durch den beamteten Thierarzt festgestellt (§ 12 des Viehseuchengesetzes), so können innerhalb der nächsten 6 Wochen bei weiteren Fällen von Rothlauf in dem Seuchenort und in dessen nächster Umgebung die nöthigen Anordnungen von der Ortspolizeibehörde ohne nachmalige Zuziehung des beamteten Thierarztes getroffen werden.

In diesem Falle hat die Ortspolizeibehörde dem beamteten Thierarzt von den einzelnen Seuchenfällen Mittheilung zu machen.

Der Ausbruch des Rothlaufs ist durch die Ortspolizeibehörde auf ortsübliche Weise und in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte (Kreisblatt u. s. w.) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

2. Im Seuchengehöft sind beim Ausbruch des Rothlaufs die gesunden Schweine von den kranken und den der Seuche verdächtigen Schweinen sofort abzusondern. Die seuchenkranken und die der Seuche verdächtigen Schweine unterliegen der Stallsperre, die der Ansteckung verdächtigen Schweine der Gehöftsperre.

Als der Seuche verdächtig gelten solche Schweine, an denen sich Erscheinungen zeigen, welche den Ausbruch des Rothlaufs befürchten lassen, als der Ansteckung verdächtig alle Schweine, die mit kranken oder der Seuche verdächtigen Thieren auf demselben Gehöft sich aufhalten oder zu demselben Wagentransport oder zu einer und derselben Treibheerde gehören.

Die Bewachung und Beobachtung der an Rothlauf erkrankten, der verdächtigen und der der Rothlaufgefahr ausgesetzten Schweine kann polizeilich angeordnet werden.

Die Ausführung der der Ansteckung verdächtigen Schweine aus dem Seuchengehöfe ist mit polizeilicher Genehmigung zum Zwecke sofortiger Abschlachtung statthaft.

Die Genehmigung ist unter der Bedingung zu ertheilen, daß die Schweine zu Wagen transportirt werden müssen:

a) nach benachbarten Orten oder
b) nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen, behufs Weiterbeförderung nach solchen Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt
c) daß die Polizeibehörde des Schlachtortes sich mit der Zuführung der Thiere vorher einverstanden erklärt hat, und
d) daß die Thiere diesen Anstalten direkt mittels der Eisenbahn oder doch von der Abladestation aus mittels Wagen zugeführt werden.

Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Schweinen auf dem Transport nicht stattfinden kann.

Der Seuchenstall darf bis zum Erlöschen der Seuche (Nr. 4) von fremden Personen nicht betreten werden, auch ist der Besitzer anzuhalten, das Gehöft bis zur Ausführung der Stalldesinfektion durch fremde Schweine nicht betreten zu lassen.

Am Eingange des Seuchengehöfts ist eine Tafel mit der Aufschrift **„Rothlauf"** anzubringen.

3. Wird der Rothlauf oder der Verdacht desselben in Treibheerden oder bei Schweinen festgestellt, welche sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung bis zum fünften Tage nach dem Auftreten des letzten Krankheitsfalles zu verbieten und die Absperrung anzuordnen. Können die Schweine binnen 24 Stunden einen Standort erreichen, wo sie durchseuchen oder oder abgeschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, daß sowohl die kranken, wie die verdächtigen Schweine unterwegs fremde Gehöfte nicht betreten und zu Wagen transportirt werden. Vor Ertheilung der Erlaubniß zur Ueberführung der Thiere in einen anderen Polizeibezirk ist bei der Polizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Aufnahme der Thiere möglich ist. Wird die Erlaubniß zur Ueberführung in einen andern Polizeibezirk ertheilt, so ist die betreffende Polizeibehörde von der Sachlage rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

4. Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn innerhalb mindestens fünf Tagen nach dem letzten Erkrankungsfall weitere Seuchenfälle nicht aufgetreten sind, nach Ablauf dieser Frist der Schweinebestand von dem beamteten Thierarzt frei von seuchenverdächtigen Erscheinungen befunden wird, und wenn die vorschriftsmäßige Desinfektion erfolgt ist.

Nach Aufhebung der Schutzmaßregeln ist das Erlöschen der Seuche durch amtliche Bekanntmachung in gleicher Weise wie der Ausbruch der Seuche (§ 2 a 1) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 4.

Die Bewachung der Kadaver der muthmaßlich an der Schweineseuche (Schweinepest) oder dem Rothlauf eingegangenen Thiere bis zur amtlichen Feststellung der Seuche kann von der Polizeibehörde angeordnet werden. Das Gleiche gilt von Thieren, welche wegen Erkrankung an dieser Seuche oder wegen Seuchenverdachts nothgeschlachtet werden.

§ 5.

Die Kadaver der an Schweineseuche (Schweinepest) oder Rothlauf gefallenen Schweine sind entweder durch Anwendung hoher Hitzegrade oder auf chemischem Wege oder durch tiefes Vergraben unschädlich zu beseitigen. Beim Vergraben sind abgelegene Orte, welche von Schweinen nicht betreten werden, auszuwählen. Die Gruben sind mindestens 1 m tief anzulegen. Die Kadaver sind mit Kalkmilch oder Petroleum zu begießen. Ist zur Beseitigung oder Vernichtung der Kadaver ein Transport derselben über das Gehöft und dessen zugehöriger Feldmark hinaus erforderlich, so sind zum Transport nur dichte Wagen zu benutzen, welche ein Verschütten von Blut, Exkrementen u. s. w. unmöglich machen. Hat der Wagen keinen festen Deckel, so ist der Kadaver mit einem wasserdichten Plantuche vollständig zu bedecken. Der Wagen muß nach jedem Gebrauch desinfizirt werden.

Die Abschlachtung seuchenkranker oder der Seuche verdächtiger Schweine im Seuchengehöft ist gestattet. Jedoch darf das Fleisch in rohem Zustande nicht aus dem Gehöft entfernt werden. Ausnahmen sind nur mit besonderer polizeilicher Erlaubniß zuläßig, wenn damit eine Gefahr für eine Seuchenverschleppung nicht verbunden ist. Die Eingeweide, das Blut, sonstige Abfälle und das Abwaschwasser sind, wie im ersten Absatz dieses Paragraphen angegeben, unschädlich zu beseitigen.

§ 6.

Die durch seuchekranke oder der Seuche verdächtige Schweine infizirten Ställe oder Stallabtheilungen, die vor den Ställen befindlichen infizirten Tummelplätze, sowie alle Gegenstände, welche mit diesen Thieren in Berührung gekommen sind, müssen nach dem Aufhören der Seuche oder nach Entfernung der kranken Thiere nach Anordnung des beamteten Thierarztes gründlich gereinigt und desinfizirt werden.

Nach dem Auftreten des Rothlaufs sind die Desinfektionsvorschriften gleich bei der Feststellung der Seuche mit dem ausdrücklichen Zusatz zu ertheilen, daß sie erst nach dem Erlöschen der Seuche, also frühestens 5 Tage nach dem letzten Erkrankungsfalle, auszuführen seien.

Vor Ausführung der Desinfektion hat die Beseitigung des infizirten Düngers zu erfolgen. Derselbe darf in der Regel nicht im Gehöft aufbewahrt werden, sondern muß entweder auf das Feld gefahren und sogleich unterpflügt oder vergraben oder verbrannt werden. Die Fortschaffung des Düngers darf auf solchen Wegen und nach solchen Plätzen nicht erfolgen, die von Schweinen betreten werden. Ist eine Beseitigung des Düngers in der angegebenen Weise nicht möglich, so darf die Aufbewahrung nur an abgelegenen Orten geschehen. Der Dünger ist schichtweise mit Kalkmilch zu begießen und mit Erde oder Pferdedung zu bedecken.

Die Ausführung der Desinfektion hat in allen Fällen der beamtete Thierarzt zu kontrolliren und der Ortspolizeibehörde zu bescheinigen. Vor Ertheilung dieser Bescheinigung darf der desinfizirte Stall nicht wieder durch frische Schweine besetzt werden. Die Prüfung der Desinfektion hat nach dem Auftreten des Rothlaufs gleichzeitig mit der Feststellung des Erlöschens der Seuche durch den beamteten Thierarzt stattzufinden.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser landespolizeilichen Anordnung unterliegen der Strafvorschrift der §§ 65 Ziffer 2, 66 Ziffer 3 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ beziehungsweise des § 328 des Strafgesetzbuches.

§ 8.

Die Aufhebung dieser Anordnung wird erfolgen, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Stettin, den 19. Dezember 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehendes wird hierdurch behufs der genauesten Beachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 31. Dezember 1901.

Der Königliche Polizei-Präsident.
J. V.:
Rauschning.